

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher: Rint Lihorn Nr. 6444

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die berufliche und soziale Gliederung in Deutschland. — Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung (VI.) — Die Kölner Stadtverwaltung und der Neunstunden-tag — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Cassel. — Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Königsberg mit Erfolg beendet. — Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Theaterarbeiter. — Kasserbauarbeiter. — Gerichtszeitung. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes.

## Die berufliche und soziale Gliederung in Deutschland.

Das Reich. Statistische Amt gab soeben den letzten Band der Bearbeitung des Materials, welches die Berufszählung von 1907 brachte, heraus. Er führt den Titel: „Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes“. Auch er bietet eine großzügige Festätigung der Tatsache, daß Deutschland sich endgültig zu einem Industrie- und Handelsstaat umgewandelt hat, daß seine Landwirtschaft ständig an Bedeutung für die Gesamtwirtschaft verliert und daß diese Entwicklung durch nichts mehr aufzuhalten ist. Das allein kennzeichnet auch schon den Widerspruch der verkehrten deutschen Zoll- und Wirtschaftspolitik, welche gänzlich auf die Interessen der Junker von Agrar und Galm zugeschnitten ist.

Wie gewaltig die Verschiebung zwischen industriell und landwirtschaftlich Tätigen war, zeigt folgende Tabelle. Es entfielen von je

	100 männl. Erwerbstätigen		100 weibl. Erwerbstätigen	
	auf das Land	auf die Stadt	auf das Land	auf die Stadt
1907 . . . .	40,7	59,8	57,6	42,4
1895 . . . .	48,7	51,8	59,0	42,0
1882 . . . .	57,8	42,7	65,4	34,6

Während im Jahre 1882 erst etwas über zwei Fünftel aller männlichen Erwerbstätigen in den Städten arbeiteten, dagegen nicht ganz drei Fünftel auf dem Lande, besteht jetzt das genau umgekehrte Verhältnis. Noch riesiger schnellte die Zahl der männlichen Erwerbstätigen in den Großstädten herauf, von  $\frac{1}{10}$  der von der Statistik erfaßten im Jahre 1882 bis auf  $\frac{1}{2}$  im Jahre 1895 und  $\frac{1}{3}$  bei der letzten Zählung! Die weibliche Erwerbstätigkeit hat ihr Schwergewicht vorläufig noch auf dem Lande, rückt aber auch mehr und mehr in die Stadt. Etwas über zwei Fünftel aller Arbeiterinnen waren 1907 in Städten tätig gegen gut ein Drittel im Jahre 1882. Sehr viel rascher nimmt dagegen ihre Zahl in den Großstädten zu, und zwar stieg sie von 1882 bis 1907 um rund 110 Proz.

Den Rückgang der Bedeutung der Landwirtschaft zeigt noch viel eindringlicher die nachstehende Aufmachung, welche in Prozenten die Verteilung der Bevölker-

ung auf die Haupterwerbsgebiete angibt. Folgendes Bild entsteht:

	1882	1895	1907
Land- u. Forstwirtschaft . .	41,6	35,0	28,4
Industrie und Bergbau . . .	34,8	39,5	42,2
Handel und Verkehr . . . .	9,4	11,0	12,8

Die Lebensmittelwucherpolitik der ostelbischen Landjunker wird natürlich von solcher Entwicklung nicht im mindesten beeinflusst. Das schmuckvolle Dreiklassenwahlrecht macht sie zu Herren Preußen-Deutschlands, und sie können wider sinniger Weise nach wie vor eine auf rein agrarische Bedürfnisse zugeschnittene Handelspolitik betreiben.

Die Frauenarbeit hat eine ganz ungeheure Ausdehnung erfahren. Die Zunahme der hauptberuflich erwerbstätigen Frauen überragt bei weitem um etwa das Dreifache die der Männer. Es wurden hauptberuflich Erwerbstätige ermittelt:

	auf dem Lande		in der Stadt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1907 . . . .	7 555 609	4 750 561	11 028 255	3 422 937
1895 . . . .	7 544 836	3 052 442	7 961 646	2 211 951
1882 . . . .	7 659 196	2 783 636	5 713 709	1 475 167

Von 1882 bis 1907 stieg also die Zahl der Arbeiterinnen im Deutschen Reich um rund 94 Proz., von 1895 bis 1907 allein um 57 Proz.! Die männliche Arbeiterschaft wuchs in den angegebenen Zeiträumen dagegen nur um 39 Proz. resp. 20 Proz.!

In diesen Zahlen dokumentiert sich unleugbar eine Verschiebung der sozialen Lage des Proletariats nach der ungünstigen Seite; durch die bittere Lebensnot gezwungen, mußten in steigendem Umfange die Arbeiterfrauen und -mädchen zum Unterhalte ihrer Familie durch harte Lohnarbeit beitragen. Letzten Endes tragen daran die preussischen Junker die Schuld, infolge deren landwirtschaftlicher Bodenschutzöllneri und Liebesgabenpolitik die Preise aller Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände eine wahnsinnige Höhe erreichten.

Aber auch das Wachstum der Kinderarbeit kommt deshalb zum größten Teile auf ihr Schuldkonto. Trotz aller Kinderschutzgesetze usw. griff diese nämlich seit den früheren Zählungen mächtig um sich. Es wurden erwerbstätige Kinder im Alter von unter 14 Jahren ermittelt:

	1895	1907
Knaben . . . . .	129 437	183 429
Mädchen . . . . .	52 016	113 359
Zusgesamt . . . . .	181 459	296 788

In den industriellen Unternehmungen wurden 1907 zusammen 60 094 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt, das sind rund 60 Proz. oder 22 775 mehr als im Jahre 1895! Dabei läßt sich der wirkliche Umfang der Kinderarbeit gar nicht einmal ermitteln, weil sie „vielfach vor den Behörden verheimlicht“ wird, wie es im amtlichen Berichte heißt. Wie die Faust aufs Auge aber paßt dessen Bemerkung zur Frauen- und Kinderarbeit: „Der natürliche Ablauf des menschlichen

Lebens bedingt es, daß ein großer Teil der Bevölkerung dem Berufsleben fernbleiben muß. Die Kräfte des Kindes wie des Greises und auch die in Haus- und Kinderpflege sich betätigenden Ehefrauen müssen möglichst der Strenge beruflicher Arbeit überhoben sein! Das ist alles sehr schön und gut gesagt — leider aber fehlt sich der Kapitalismus nicht an die „Logik der Sentimentalität“!

Hochinteressant sind die Nachweisungen über das Alter der Erwerbstätigen. Sie betätigen in vollstem Maße, was schon aus den Altersstatistiken der preussischen Gewerbeinspektoren hervorgeht, nämlich, daß die schwere, anstrengende Arbeit im Dienste des modernen Kapitalismus vorzeitig die Lebens- und Arbeitskraft zermüht und zerrüttet. Im Durchschnitt des Deutschen Reiches entfielen von je 100 Lohnarbeitenden auf die

Altersklassen	1895		1907	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter 14 bis 16 Jahren	5,7	8,0	5,9	8,1
von 16 „ 20 „	12,0	19,0	11,5	16,2
„ 20 „ 30 „	26,1	27,9	26,6	26,8
„ 30 „ 40 „	20,9	13,6	22,2	16,7
„ 40 „ 50 „	15,8	12,1	16,4	14,1
„ 50 u. mehr „	19,5	19,4	17,4	18,6

Wie man sieht, nimmt die Zahl der männlichen Arbeiter im Alter von 40 Jahren und darüber mehr und mehr ab. Noch im Jahre 1895 waren 35,3 Proz. der Arbeiterchaft in diesem Alter, 1907 jedoch nur noch 33,8 Proz.

In den Großstädten hat sich der Anteil der über 40 Jahre alten Arbeiter an der Gesamtarbeiterchaft nicht geändert. Er ist gleich klein geblieben und betrug 1895 wie 1907 genau 20,4 Proz. Daß dieses Verhältnis gleichbleibend, daß es sich nicht noch mehr verschlechterte, darf man wohl nicht zu Unrecht der Arbeit anderer freien Gewerkschaften zuschreiben, die allmähliche Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen konnten, wodurch wenigstens der übermäßigen Ausdehnung des täglichen Raubbaues an Gesundheit und Arbeitskraft in kapitalistischer Form ein Ende gesetzt ward.

Die Zahl der berufslosen Selbständigen ist ganz gewaltig angestiegen. Aus eigenem Vermögen, Renten, Pensionen usw. zogen ihren Unterhalt 1907 2 278 022 Personen gegen nur 1 288 481 im Jahre 1895. Das macht eine Steigerung von rund 80 Proz. aus! Von Unterstützungen, als Studierende und Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, als Anlässe von Invaliden-, Armen- und Siedehäusern usw. lebten 1907 insgesamt 1 126 961 Personen gegen 854 324 im Jahre 1895, was einem Zuwachs von 32 Proz. entspricht! Zum Anschwellen der Zahl der Rentner usw. bemerkt der Bericht: „Im ganzen läßt sich das Wachstum dieser Gruppe ebensosehr als ein Zeichen von der Entfaltung des nationalen Wohlstandes als ein Beweis von der Bedeutung des Werkes bezeichnen, das Deutschland in der Arbeiterversicherung geschaffen hat!“ Diese Behauptung ist aber um so weniger stichhaltig, als die Zahl der Rentner im Alter von über 70 Jahren, die eventl. im Genusse der Altersrente stehen könnten, relativ ganz gehörig abgenommen hat. Denn von allen Rentnern usw. entfielen auf die Altersklassen von über 70 Jahren 1895 35,4 Proz., dagegen 1907 nur noch 29,2 Proz.! Hieraus geht nur hervor, daß sich die Lebensdauer in Deutschland verkürzt. Was kann auch die beste Arbeiterversicherung nützen, wenn ihr nicht gleichzeitig ein wirksamer staatlicher Arbeiterschutz zur Seite steht?

Nur die Ermittlung der sozialen Stellung der Erwerbstätigen gruppiert die Berufsstatistik in drei Gruppen, in a) Selbständige, das sind Eigentümer von Unternehmungen, leitende Betriebsbeamte, wie Direktoren usw., Handwerksmeister und Hausgewerbetreibende; b) Angestellte, wovon die nicht leitenden technischen und kaufmännischen Beamten, die Profuratisten, das Aufsichts- und Bureaupersonal, die Geschäftsreisenden usw. verstanden werden und endlich in c) Arbeiter, das sind alle übrigen

Hilfskräfte, Gejellen, Lehrlinge, Wächter, Wörtner usw. Auch die in Ladengeschäften tätigen Handlungsgehilfen und Gehilfen werden als Arbeiter gezählt. — In den drei größten Berufsabteilungen gestaltete sich die Gliederung wie folgt. Es wurden im Jahre 1907 gezählt:

	Hauptberuflich Erwerbstätige		
	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
Land und Forstwirtschaft . .	2 500 974	98 412	7 283 471
Industrie und Bergbau . . .	1 977 123	686 007	8 593 127
Handel und Verkehr . . .	1 012 192	505 909	1 950 527
Zusammen . . .	5 490 288	1 290 328	17 826 121
Prozentual. Zuwachs seit 1895	0,8 Proz.	107,6 Proz.	39,2 Proz.

Dem riesenhaften Anschwellen der Zahl der Angestellten — das in der Industrie gegenüber 1895 rund 160 Proz. beträgt und die Zunahme der Industriearbeiterchaft um nicht ganz das Vierfache übertrifft — hat man eine besondere Bedeutung zugesprochen: es soll als Beweis für die Behauptung dienen, daß sich in Deutschland zwischen Kapitalismus und Proletariat eine neue soziale Klasse, ein hauptsächlich aus Privatbeamten bestehender Mittelstand eingeschoben habe. Eine solche Erscheinung würde dem Weien des Kapitalismus aber vollkommen fremd sein — und in der Tat gibt es denn auch keinen solchen Mittelstand, man müßte denn die gewöhnliche äußere Erscheinung des Privatbeamten, die Tatsache, daß er Monatsgehalt statt wöchentlichen oder vierzehntäglichen Lohn bezieht, zum Anlaß nehmen, ihn als einer besonderen sozialen Klasse angehörig zu betrachten. Dem rein wirtschaftlich betrachtet, steht sich die ungeborene Mehrzahl der Angestellten nicht um einen Biennig besser, eher sogar noch schlechter, als große Teile der „gewöhnlichen“ Lohnarbeiterchaft.

Uniere Kollegen, denen ja allzeit ihr „beizunehmendes“ Verhältnis vorgeworfen wird, wenn — sie Lohn-erhöhungen fordern, wissen ganz sicherlich, was sie von Titeln und Absonderungsbestrebungen zu halten haben. Sie haben sich um uniere freie Organisation gleichart in der Erkenntnis, daß eine konsequente zielklare Taktik notwendig ist. Nicht durch Winkelzüge, Schwarzgeleien und Pittageinde können wir die Verbesserung der Gemeinde- und Staatsarbeiter erreichen, sondern durch dieselben Wege, auf denen außer uns noch zweieinhalb Millionen deutscher Arbeiter vorwärtsdrängen.

Die lehrreichen Zahlen der Berufsstatistik bestätigen uns allen, daß wir noch mit viel größerem Eifer an der Verbesserung unserer Kollegen arbeiten müssen, um des namenlosen sozialen Elends Herr zu werden, daß auch in unserem Kreis vorhanden ist.

## Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung.

### VI. Nach dem Sozialistengesetz.

Aufs höchste gespannt waren die Hoffnungen der Arbeiterschaft, als das ungeliebte Sozialistengesetz gefallen war und das allgemeine Recht wieder einsetzte.

Die politische Arbeiterbewegung schritt vorwärts, von Wahl zu Wahl stiegen ihre Stimmen um Hunderttausende. Auch die Verbreitung und Ausdehnung der Parteizeitungen nahm zu, wenn auch durchaus nicht in der sprunghaften Weise, wie man das erwartet hatte. Ja, hier und da regte sich eine seltsame Sehnsucht nach den Zeiten des Sozialistengesetzes, nach dem heroischen, wagnutigen, kampfbereiten und trotigen Vorgehen jener Zeit. Man richtete sich nicht leicht ein in die neuen Verhältnisse, etwas Hundertes, Tausendes, Experimentierendes kennzeichnet die Jahre nach dem Ablaufe des Sozialistengesetzes.

Nur die Gewerkschaften ergaben sich, wenn man die Statistik allemal neben lassen würde, Zeichen des Stillstandes, ja des Rückganges. Einiges Tausendes, Unbefriedigendes, Unbefriedigend kennzeichnet die ersten Jahre nach Aufhebung des Sozialistengesetzes für die Gewerkschaften. Im Vordergrund der Gewerkschaftsbewe-

ung standen neue, jüngere Männer. Was an alten Führern in der Gewerkschaftsbewegung auch mitwirkte, stand nicht in erster Reihe oder war nicht mit voller Kraft bei der Sache, wenn man von ganz vereinzelten Ausnahmen absieht. Fast alle alten Führer der Arbeiter, mochten sie sich auch einmal wie Bebel, Auer, Grillenberger, Vogt, Klotz, Pfannkuch, Meßger, Gerisch, Segitz und Kotteler ihre Spuren in der Gewerkschaftsbewegung verdient haben, waren vor allem politisch tätig. Die gewaltigen Aufgaben, die die Neuorganisation der Partei, die eine weite agitatorische Tätigkeit, die die Wirksamkeit für die vielen neugegründeten Zeitschriften der politischen Arbeiterbewegung stellten, dann die vielen Zeit, die die parlamentarische Wirksamkeit im Reichstage, in Landtagen und Gemeindevewaltungen erforderte, schloffen ganz aus, daß sich die Träger der Tradition der Arbeiterbewegung um die Gewerkschaftsbewegung viel kümmern konnten. Daß es an Interesse für diesen Teil der Arbeiterbewegung nicht fehlte, beweist eine der bedeutendsten Urkunden unserer Gewerkschaftsbewegung: Bebel's Buch über die Lage der Hüttenarbeiter, das knapp vor Ablauf des Sozialistengesetzes erschienen war und einen starken Anstoß für die Arbeiterschutzbewegung wie für die Organisation der Hüttenarbeiter in der Gewerkschaft gab.

Eine neue Gewerkschaftsbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung war selbst unter dem Sozialistengesetz eine andere geworden. Die Unterordnung unter die Partei, wie sie tatsächlich früher als selbstverständlich erachtet wurde, war nun nicht mehr möglich. Nach neuen Formen, zum Teil nach der Verwirklichung alter Vorschläge, wie der Forts, mußte die Gewerkschaftsbewegung streben. Wie sich die Partei auf dem Tage zu Halle an der Saale im Jahre 1890 eine Neuorganisation gab, so empfanden auch viele aufgeweckte Köpfe in der Gewerkschaftsbewegung das starke Bedürfnis nach einer vollständig neuen Organisation. Diese neue Organisation aber sollte vollständig durchdacht als ein fertiges Bauwerk aufgestellt werden, in dem sich die Gewerkschaften und ihre bisherigen Mitgliedschaften heimisch machen sollten.

Die provisorisch schon unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes zusammengetretene Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte zwar in Regien ihre publizables und sich stark durchsetzendes Haupt, doch hatte er auch mit manchem Widerstande gegen seine Organisationspläne zu rechnen. So ergab sich auf dem 1891 abgehaltenen Gewerkschaftskongreß in Halberstadt die Notwendigkeit zu Kompromissen und zum Verzicht auf die von Regien geplanten weitgehenden organisatorischen Pläne. Wohl wurde das Prinzip des Industrieverbandes als das die Gewerkschaften leitende anerkannt, aber bloß im Holzarbeiter und Metallarbeiterverbände, etwa noch in Textilarbeiterverbände, sehen wir es durchgeführt. Trotz aller theoretischen Anerkennung ist selbst nun — 22 Jahre nach dem Halberstädter Kongreß — die Herrschaft des Industrieverbandes innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung noch lange nicht durchgesetzt. Die vielen Meinungen, die auf dem ersten Gewerkschaftskongreß gegeneinander stritten, haben von ihm beflügelte, agitatorische Wirkungen nicht ausgeben lassen. Der Kongreß von Halberstadt zog im Wesentlichen erst kräftig den Graben zwischen den vollständig den Verhältnissen des Sozialistengesetzes angepaßten lokalorganisierten Fachvereinen, die sich vor allem im Baugewerbe einer gewissen Mute erfreuten, und den das Prinzip weitgehender Zentralisation betonenden Gewerkschaftsverbänden. Heftiger Streit herrschte zwischen beiden Richtungen. Vieles und andre bemühten sich vielfach um die Einigung und um die Eingliederung der Lokalorganisierten in die Zentralorganisationen. Aber alle diese Bemühungen waren vergebens, wo die Lokalorganisation als ein organisatorisches Prinzip aufgestellt wurde, während sonst vielfach lokale Fachvereine, die aber mit dem Messlerischen Organisationsprinzip nichts gemein hatten, nach und nach in die zentralen Verbände ausgingen. So der weitaus größte Lokalverein, der der Berliner Metallarbeiter. Der innere Kampf zwischen den Gewerkschaften hatte ihre Entwicklung fieberlich gehemmt. Noch mehr wohl haben ihnen geschadet die Auseinandersetzungen mit der Partei, vor allem zwischen Regien und Auer. So sehr uns Auer mit Recht als einer der bedeutendsten realpolitischen Talente des deutschen Proletariats Bewunderung ablockt, so wenig hat er, obwohl ein um die Gewerkschaft sehr verdienter Mann, die Entwicklung der beruflichen Organisation der Arbeiter nach dem Jahre 1890 vorausgesehen. Die Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit ihrem Sitz in Hamburg und mit dem starken Einflusse der Gewerkschaftsführer, die auch Vertrauensstellungen

in der Partei inne hatten, erschien Auer bedauerlich und bedenklich. In dem Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag in Köln (1893) wandte sich der Parteivorstand in ruhigen und sachlichen Erwägungen gegen die im Korrespondenzblatte der Generalkommission ausgesprochene Ansicht, daß einflussreiche Parteigenossen prinzipielle Gegner der Gewerkschaften sind. Diese Erwägungen waren nur der Auftakt zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Regien und Auer auf dem Kölner Parteitage. Die Erregung wirkte noch lange nach. Bis in unsere Tage wird — natürlich nur ganz vereinzelte — für die Stellung der politischen Partei zu den Gewerkschaften Bezug genommen auf das große Gezecht zwischen Auer und Regien in Köln, obwohl Bebel zwei Jahre vorher auf dem Parteitage zu Erfurt erklärt hatte:

Die immense Majorität der Partei hat die gewerkschaftliche Organisation für notwendig gehalten, nicht bloß für die Entwicklung der Partei, sondern auch für die Führung des Klassenkampfes gegen die bestehende Ordnung der Dinge.

In Köln wurde nach heftigem Wortgezecht eine versöhnende Resolution folgenden Wortlauts beschlossen:

In Erwägung, daß der Parteitag in Halle sowohl in der Resolution Klotz, Grillenberger, wie in der Resolution Bloke und Genossen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zur Führung der wirtschaftlichen Kämpfe ausgesprochen . . . ; in fernerer Erwägung, daß die Partei keine Mittel besitzt, auf die Genossen anders als durch die moralische Verpflichtung einzuwirken, diese aber in jenen Beschlüssen rückhaltlos ausgesprochen ist, wiederholt der Parteitag den Ausdruck der Sympathie mit der Gewerkschaftsbewegung und legt den Parteigenossen von neuem die Pflicht auf, unermüßlich für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten.

Diese Resolution, die den Namen Auer und Genossen trägt, wurde einstimmig angenommen.

Verfehlt wäre es, zu glauben, daß die Differenzen mit der Partei, so wenig ihre Bedeutung auch unterschätzt werden soll, und daß die Streitigkeiten über die Organisationsform, so unbequem sie auch gewesen sind, die Entwicklung der Gewerkschaften entscheidend bestimmt hätte. Es waren wirtschaftliche Verhältnisse, die hier den Ausschlag gaben. Die Zeit, als das Sozialistengesetz fiel, wie die Jahre, die darauf folgten, waren Zeiten schwerer wirtschaftlicher Krise. Insbesondere litten die Bergarbeiter, deren verlorener Streik vom Jahre 1889 den Organisationsbetrieb zum Erschlaffen gebracht hatte, unter diesen ungünstigen Verhältnissen. Wenn auch nicht allein, so doch in hohem Maße die Gesamtmitgliedszahl der Gewerkschaften bestimmend, wirkte der Rückgang der Bergarbeiterbewegung. Zählte man 1891, in der ersten Statistik, die nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes aufgenommen wurde, 277 650 Mitglieder, so sank deren Zahl auf 223 530 im Jahre 1893. Erst im Jahre 1896 wurde wiederum die Zahl der Mitglieder, wie sie beim Fallen des Sozialistengesetzes gemustert wurde, überholt. Man überschritt das dritte Hunderttausend, ja man zählte in 51 Zentralverbänden 329 240 Mitglieder, während in der ersten Statistik auch die Lokalorganisierten mitgezählt scheinen. Die Einnahmen wuchsen aber in dem ersten Jahrfünft des gemeinen Rechts schon ganz ansehnlich. 1891 war mit 1 116 588 M. die erste Million erst überschritten, schon im zweiten Jahre, 1892, zählte man mehr wie zwei Millionen, 1893 schon mehr wie doppelt so viel wie 1891, 1895 war mit 3 036 803 M. auch die dritte Million überschritten.

Also wirtschaftliche Ursachen, innerer Zwist, unerfreuliches Nachbarverhältnis verlangsamt die innere Stärkung und die äußere Entfaltung der gewerkschaftlichen Organisation. Die Hoffnungen, die an das gemeine Recht geknüpft waren, erfüllten sich leider gar nicht.

Unter dem neuen Kurse fehlte es nicht an Verfolgungen und Schikanierungen, an Auflösungen und an Prozessen, an vereinsgesetzlichen und versicherungsgesetzlichen Schwierigkeiten, an Erschwerungen der Agitation unter den Arbeiterinnen wie ihrer Organisation. Dieses gemeine Recht genügte den Feinden der Arbeiterbewegung noch lange nicht. Die Bestrafung des Kontraktbruchs wollte Verleysch in die Arbeiterschutzbewegung von 1890 einschmuggeln, die immer kräftiger werdenden Untertuchnerorganisationen riefen nach neuen Ausnahmengesetzen.

Wenn das Geld, nach Augier, „mit natürlichen Blutstößen auf einer Wacke zur Welt kommt“, so das Kapital von Kopf bis Fuß, aus allen Poren, blut- und schmutztriefend.

Rarl Rög.

## Die Kölner Stadtverwaltung und der Neunstundentag.

Am 25. Juni nahm die Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage der Verwaltung an, die, nach Ansicht der Stadtverwaltung, den Abschluß der Bewegung der städtischen Arbeiter zwecks Einführung des Neunstündentages bedeuten soll.

Bekanntlich hatten die Anträge der freien, als auch die einige Monate später gehaltenen der demokratischen Organisation nur das Ergebnis gezeitigt, daß ein Antrag Königs angenommen wurde, der die Stadtverwaltung ersucht, Erhebungen anzustellen, ob und in welchen Betrieben sich die Verkürzung der Arbeitszeit durchführen lasse. Für uns war es von vornherein klar, daß dieser Antrag Königs nur das Mittel sein sollte, den Forderungen der Arbeiter ein ernsthaftiges Vorgehen zu bereiten.

Die Stadtverwaltung stellte sehr „gründliche Erhebungen“ an. Zunächst ersuchte sie die Kölner Handelskammer um ein Gutachten. Diese entschied dahin, daß mit Rücksicht auf die heimische Industrie für die städtischen Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt werden müsse. Bei der Begründung der nunmehr verabschiedeten Verwaltungsvorlage stützte sich der Beigeordnete Dr. Verndorff auf dieses Gutachten. In ihm wörtlich benutzte er die Argumente der jedem sozialen Fortschritt feindlich gegenüberstehenden Industriellen. Dr. Verndorff ging noch weiter. Er behauptet, daß infolge einer Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden die Deranziehung weiterer Industrien in Frage gestellt, ja sogar eine Abwanderung derselben zu befürchten sei. Leider unterließ er es, für diese Behauptung Beweise zu bringen. Nach Dr. Verndorff wird nunmehr wohl bald die zweitgrößte Stadt Deutschlands von Industrie und Handel entblößt werden, weil Hamburg für seine Arbeiter die neunstündige Arbeitszeit einführt.

Die Stadtverwaltung ging dann dazu über, die Krankheitsziffer der einzelnen Arbeiterkategorien zu ermitteln. Während man im gewöhnlichen Leben die Zahl der Krankentage pro Mitglied der Klasse ermittelt, berechnet die Verwaltung dieselben pro 100 Arbeitstage. Jedenfalls ist diese Art der Berechnung für sie günstiger und außerdem von den Arbeitern nicht nachzuprüfen.

Auf Grund dieser Erhebungen beschloß das Stadtverordnetenkollegium, für folgende Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit einzuführen:

### 1. Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden:

- für die Müllkutscher des Ruhrparks;
- für verschiedene Kategorien von Arbeitern der Gas-, p. p. Werke (Heizer und Brandfahrer des Meißelhauses, Maschinenisten und Schalthofwärter der elektrischen Zentrale, Maschinenisten des neuen Maschinenhauses, des Wäckerhauses und der Versuchsanlage, Köcher des Schwarzgerberhauses, Regulierer der Regulierung, Wärter des Vaderaumes, Arbeiter in der Motorenreparatur und in der Ammoniakfabrik.

### 2. Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden:

- für Streckenwärter und Weichensteller der städtischen Bahnen;
- für Spaltenarbeiter und Maschinenwärter der Kläranlage, für Förstner, Radwächter und einen Telefonisten der Gaswerke.

### 3. Verkürzung der Arbeitszeit bei der Straßenreinigung an den Sonntagen und auf die Zeit von 9 bis 12 Uhr.

### 4. Freigabe des dritten Sonntages an die Streckenwärter und Weichensteller der städtischen Bahnen.

### 5. Freigabe des Sonntages an die Radwächter der Gaswerke.

### 6. Einführung eines 9stündigen Ruhetages für die Nachtarbeiter der Straßenreinigung alle drei Wochen.

Die jährlichen Ausgaben betragen rund 75.000 Mk. Die einmaligen rund 16.500 Mk.

Das ist das Ergebnis des Antrags Königs. Wie „gründlich“ die Erhebungen der Verwaltung waren, geht daraus hervor, daß auch in dieser Vorlage noch Arbeiterkategorien vergessen waren. So die Arbeiter der Kläranlage, die noch eine zehnstündige und die Förstner der Gasanstalt, die noch eine zwölfstündige Dienstzeit hatten. Es bedurfte erst des energischen Hinweises unsererseits, daß auch diesen Leuten das gegeben wurde, was ihnen seit Jahren zustand. Die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit für die unter 2 benannten Arbeiter bedeutet überhaupt keinen Fortschritt. Diesen wurde bisher die 9stündige Arbeitszeit widerrechtlich vorenthalten. Ein Zeichen dafür, wie die Arbeitervertreter im Stadtrat über die Ausführung ihrer eigenen Verträge im Ueber die finanzielle Wirkung bei Verabsichtigung unserer Forderungen:

- Ab 1. April 1913 für alle Tagesarbeiter der städtischen Betriebe, einschließlich der Krankenanstalten, die täglich neunstündige Arbeitszeit einzuführen,

- in allen Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht die achtstündige Wechselshift einzuführen,

- für den Ruhrpact und die Straßenreinigung für die Nachtarbeiter die neunstündige Dienstbereitschaft, einschließlich einer einstündigen Pause, unter vierzehntägigem Ausfall der Halbtragschicht Montags, einzuführen,

- Eventualantrag. Im Falle der Ablehnung der Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit ab 1. April 1913, soll an diesem Datum die 12stündige und am 1. April 1914 die neunstündige Arbeitszeit eingeführt werden,

machte die Verwaltung folgende Angaben. Hiernach erfordern die drei ersten Forderungen eine jährliche Ausgabe von 696.572 Mk. (?) und eine einmalige Ausgabe von 30.800 Mk. Bei Einführung der 9stündigen Arbeitszeit betragen die Kosten 251.000 Mk. jährlich (?) und 12.800 Mk. einmalige Ausgaben.

Wir haben diesen Zahlen sehr mißtraulich gegenüber. Bei der letzten Etatsberatung wurden die Kosten für einmalige Ausgaben bei Einführung der neunstündigen Arbeitszeit mit 380.000 Mk. angegeben. Heute sind es nur noch 30.800 Mk. Wenn damals ein „Druckfehler“ vorgelegen haben soll, so trifft die Verwaltung der Vorwurf, diesen nicht richtiggestellt und so die Öffentlichkeit irreführend zu haben. Ferner gibt die Verwaltung an, unsere Forderung unter 1 erfordere eine Ausgabe von 468.650 Mk. Nach einer anderen Lesart zieht die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit eine Ausgabe von 529.454 Mk. nach sich. Angesichts solcher Widersprüche sind unsere Zweifel an der Richtigkeit der Verwaltungszahlen berechtigt.

Wir behaupten, abgesehen von den kontinuierlichen Betrieben werden überhaupt keine nennenswerten Mehrkosten durch die neunstündige Arbeitszeit entstehen. Wenn Verwaltung und Stadtverordnete tatsächlich gesonnen wären, auf sozialem Gebiete einen weiteren Fortschritt zu machen, dann hätte man unseren Eventualantrag annehmen sollen. Was hätten die hierfür aufzubringenden 251.000 Mk. bei den Millionenüberschüssen der letzten Jahre für eine Rolle gespielt? Und außerdem, wenn die Verwaltung selbst durch ihren Vertreter Dr. Fuchs erklären ließ, daß die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit eine ideale sei, gehärt auf Familien Glück, Hygiene und Verrechnung der Arbeitsgelegenheit, wenn eine Verwaltung die Berechtigung einer solchen Kulturforderung anerkennt, dann hat sie auch die Pflicht, für die Durchführung derselben zu sorgen. Die finanzielle Seite muß dann vollständig ausfallen. Der Hauptkündige an dem Scheitern der generellen Durchführung des Neunstundentages ist jedoch die Zentrumsmehrheit im Stadtverordnetenkollegium und das vollständige Versagen der zentralistischen „Arbeitervertreter“ in demselben. Der Zentralvorsitzende des christlichen Gemeindearbeiterverbandes Ledebach brachte nicht den Mut auf, die Forderung seiner eigenen Organisation hochzuhalten. Was hätte näher gelegen, als daß er im Plenum, anstatt zu lamentieren, einen der Forderung seiner Mitglieder entsprechenden Antrag gestellt hätte. Dann hätte sich gezeigt, ob es dem Zentrum mit seiner Arbeiterfreundlichkeit ernst ist. Das Zentrum hätte die neun- resp. achtstündige Arbeitszeit auch eventuell gegen den Willen der Verwaltung durchsetzen können. Mehr wie einmal hat es bewiesen, daß es seinen Willen durchzusetzen vermag. Zuletzt noch durch die Ablehnung des Krematoriums. Aber diese Arbeitervertreter von Zentrumsnutzen dürfen nicht gegen den Stachel leiden. „Eine Änderung in der ablehnenden Haltung“ bezüglich der Einführung des Neunstundentages „ist bei meinen Freunden nicht eingetreten“, erklärte der Zentrumsstadtvorordnete Deth. Folglich haben die Zentrumsratsführer sich zu fügen. Die Interessen der Zentrumskapitalisten gehen eben den Arbeiterinteressen vor. Als im verfloffenen Herbst freie und heimlich organisierte Arbeiterausführenden verabschiedlich gemeinsame Beratungen pflegten, um einseitigen Vorgehens bei der Forderung der neunstündigen Arbeitszeit, herrschte auch bei diesen helle Begeisterung für eine geschlossene Aktion. Diefelben dunklen Räte, die jetzt die reißlose Einführung des Neunstundentages verhinderten, waren es auch damals, die eine geschlossene Forderung der städtischen Arbeiter bereiteten. Das werden sich die städtischen Arbeiter merken und dafür Sorge tragen, daß sich der Gedanke einer einheitlichen Organisation immer mehr durchsetzt. Für uns ist die Forderung des Neunstundentages nicht erledigt. Wir werden weiter kämpfen, bis das Ziel erreicht ist.

## Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Cassel.

Die Löhne der städtischen Arbeiter in Cassel sind in allen Betrieben unzulänglich. Ebenfalls bedarf die Arbeitszeit für alle Arbeiter einer vernunftgemäßen Einteilung und muß ganz erheblich reduziert werden, vor allem in den kontinuierlichen Betrieben. Die bestehenden sozialpolitischen Einrichtungen sind kaum als bescheidene Anfänge zu bezeichnen. Trotzdem ist hier schon seit mehreren Jahren kein Fortschritt zu verzeichnen. Ueberall Stillstand und überall Rückständigkeit. Die Arbeiter hofften, daß unter dem Regime des neuen Oberbürgermeisters Herrn Dr. Scholz eine Besserung der bestehenden Zustände eintreten würde. Leider hat sich diese Hoffnung als trügerisch erwiesen. Jetzt geht Herr Dr. Scholz nach kurzer Amtstätigkeit wieder weg nach Charlottenburg, und die Arbeiter fragen jetzt: Wie wird der kommende Mann sein? In der allerdingst recht kurzen Amtstätigkeit des Herrn Oberbürgermeisters hat sich für die Arbeiter auch nicht das Geringste gebessert. Eine im Herbst vorigen Jahres geforderte Feuerungszulage sowie die in diesem Frühjahr geforderte Neuregulierung der Löhne wurden abgelehnt. Nur mit einer neuen Arbeitsordnung wollte man die Arbeiter beglücken. Eine ganze Reihe von Bestimmungen darin waren aber so rückständig, daß sich die Arbeiter mit Händen und Füßen dagegen wehrten. Kein Arbeiter weiß jetzt, gilt die neue Arbeitsordnung oder gilt sie nicht. Die Arbeiter haben allerdings kein allzu großes Verlangen nach deren Einführung, wenn die jetzigen Bestimmungen so bestehen bleiben, da das Konstrukt vielfach eher einer strengen Hausordnung gleich.

Noch betrachten wir uns zunächst einmal die Löhne. Im Jahre 1910 wurden die Löhne von den städtischen Kollegien neu geregelt. Der Anfangslohn für ungelernete Arbeiter wurde auf 3,50 Mk. festgesetzt. Alljährlich findet eine Steigerung von 10 Pf. statt, so daß nach fünf Dienstjahren der Höchstlohn mit 4 Mk. pro Tag erreicht wird. Die Feinarbeiter des Gaswerks sowie die Handwerker bekommen eine Zulage von 25 Pf. pro Tag. Die Höchstlöhne der ungelerneten Arbeiter betragen bis dahin 3,75 Mk. pro Tag. Demnach haben alle die Arbeiter, die damals den Höchstlohn schon erreicht hatten, in den letzten drei Jahren ganze 25 Pf. Zulage erhalten. Daraus ergab sich schon von selbst, daß eine weitere Steigerung der Löhne hätte eintreten müssen. Niemand wird bestreiten können, daß gerade in den letzten drei Jahren eine außerordentliche Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel und somit eine Verteuerung der gesamten Lebenshaltung eingetreten ist. Die bestehenden Lohnsätze sind nicht im Entferntesten den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen am Orte angepaßt. Aus diesem Grunde glauben die Arbeiter, daß es kein unbilliges Verlangen sei, wenn sie eine Feuerungszulage forderten. Der Magistrat aber lehnte dieses Ersuchen der Arbeiter ohne jede Begründung ab. Wir glauben ja gern, daß es dem Magistrat schwer wurde, Gründe vorzubringen, die die Ablehnung auch nur anscheinend rechtfertigte. Durch die Ablehnung ging es den Arbeitern aber durchaus nicht besser. Not und Elend zwingen die Arbeiter dazu, erneut die Stadtverwaltung um Aufbesserung ihrer Bezüge zu ersuchen. Aber keine Feuerungszulage, sondern eine Neuregulierung der ungenügenden Löhne wurde jetzt verlangt. Gefordert wurde für ungelernete Arbeiter ein Anfangslohn von 4 Mk. Die Steigerungssätze sollten dieselben bleiben wie bisher, so daß nach fünf Dienstjahren der Höchstlohn mit 4,50 Mk. erreicht wurde. Handwerker, Feinarbeiter des Gaswerks und sonstige Spezialarbeiter sollten eine sofortige Zulage von 25 Pf. pro Tag haben und nach drei Jahren abermals 25 Pf. Die in die Woche fallenden Feiertage sollten mitbezahlt werden. Auch diese Forderungen wurden abgelehnt.

Neben den völlig ungenügenden Löhnen besteht aber eine reichlich lange Arbeitszeit. Nur die Feinarbeiter des Gaswerks haben (auch nur für die Sommermonate) die Achtstundenschicht. Alle anderen Arbeitergruppen müssen, mit Ausnahme der Nachtschicht der Straßenreinigung, 10 und 12 Stunden täglich arbeiten. Es ist aber dringend notwendig, daß für die Feinarbeiter des Gaswerks, sowie sämtliche Kessel- und Maschinenwärter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerks die Achtstundenschicht eingeführt wird. Nicht nur für die Sommermonate, sondern für immer das ganze Jahr hindurch. Für alle übrigen Arbeiter ist eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden ebenfalls lang genug. Wie schwer haben die Feinarbeiter des Gaswerks in dem heißen Sommer des Jahres 1911 kämpfen müssen, um nur die Achtstundenschicht für die Sommermonate zu erhalten. Nur als die Arbeiter zum äußersten Mittel greifen wollten, lenkte man ein. Es wird daher außerordentlich Anstrengungen der Arbeiter bedürfen, wenn sie auf diesem

Gebiete Fortschritte machen wollen. Aber kommen wird der Kampf auch hier einmal, da gutwillig von der Stadtverwaltung nichts zu erwarten ist.

Aber auch von den sozialpolitischen Einrichtungen ist nichts Gutes zu berichten. Die Gewährung von Sommerurlaub ist ganz in die Hände der Betriebsleiter gelegt. Von deren sozialpolitischem Verständnis hängt es ab, ob die Arbeiter Urlaub erhalten oder nicht. Ein Urlaub von 1, 2, 3 und 4 Tagen kann als Urlaub nicht bezeichnet werden, da die Arbeiter davon keinen nennenswerten Vorteil haben. Einen höheren Urlaub erhalten die Arbeiter aber nicht. Nur die Betriebsleiter des Gaswerks und Schlachthofes haben etwas mehr sozialpolitisches Verständnis bisher bewiesen und den älteren Arbeitern wenigstens 6 Tage Urlaub gewährt. Selbstverständlich sind die Herren dabei nicht über die erlassenen Bestimmungen hinausgegangen, da den Arbeitern bis zu 6 Tagen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden kann. Es ist trotzdem immerhin bemerkenswert, da die übrigen Betriebsleiter noch nicht einmal das gewähren was sie könnten! Allerdings wollen wir hierbei nicht verkennen, daß die Arbeit auf dem Gaswerk eine besonders schwere und aufreibende ist, wo sich ohne Zweifel ein längerer Urlaub rechtfertigen ließe.

Beim Begebau lagen die Sachen bisher besonders schlecht. Dort erhielten die Arbeiter noch nicht einmal einen Urlaub von 4 Tagen. Jeder Arbeiter mußte erst angeben, was er vorhatte, wenn er einen Tag Urlaub erhalten wollte! Gewöhnlich erhielten die Arbeiter im Frühjahr und im Herbst je einen Tag Urlaub; da wurden entweder Landarbeit oder sonstige Familienvorkommnisse als Grund angegeben. Hier werden die Vorteile, die der Urlaub für die Arbeiter haben soll, vollständig verkannt. Vielleicht sind die Herren da ebenfalls der Ansicht, daß ein Urlaub selbst von 3 oder 4 Tagen für die Arbeiter ebenfalls wenig Wert hat, so glaubten sie, das Praktische mit dem Nützlichen zu verbinden, wenn sie den Urlaub nur gewährten, wenn die Arbeiter zu Hause etwas zu tun hatten.

Die Arbeiter hofften, durch Erlass einer neuen Arbeitsordnung würden die jetzigen schlechten, unhaltbaren Zustände in der Urlaubsfrage beseitigt werden. Doch darin haben sich die Arbeiter getäuscht, es ist alles beim alten geblieben. Nach wie vor liegt es in dem Willen der Betriebsleiter, wie lange die Arbeiter Urlaub erhalten sollen. Hat man doch die Urlaubsfrage aus der allgemeinen Arbeitsordnung weggelassen und nur die erlassenen Bestimmungen geben den Arbeitern Aufschluß, was der Betriebsleiter für sie als ausreichend betrachtet. Unter den jetzigen Verhältnissen verlohnt es sich wirklich nicht, Cassel unter denjenigen Städten mit aufzuführen, die den städtischen Arbeitern Urlaub gewähren. Es wird auch hier erst ernster Anstrengungen bedürfen, wenn die Arbeiter eine Besserung des jetzigen Zustandes erreichen wollen.

Der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld wird ebenfalls 14 Tage lang gewährt. Das ist jedenfalls zu wenig. Gewiß sind die Mehrzahl der Erkrankungen innerhalb 14 Tagen beendet, damit ist aber doch nicht gesagt, daß die Krankheiten überhaupt nicht länger dauern. Je länger nun die Krankheit dauert, um so notwendiger ist doch die Unterstützung, da Krankheiten von längerer Dauer meist derart sind, daß der Kranke besonderer Pflege bedarf. Das ist aber wiederum mit besonderen Geldkosten verknüpft. Der Stadtkasse erwachsen wirklich nicht so hohe Ausgaben, weil die Krankheiten von längerer Dauer nur ein kleiner Prozentsatz aller Erkrankungen sind. Es ist geradezu Kleinlich gehandelt, wenn man da den Differenzbetrag nur 14 Tage lang bezahlt.

Wir glauben mit dem hier Angeführten wohl den Beweis erbracht zu haben, daß die Stadtverwaltung Cassel zu den sozialpolitisch fortgeschrittenen nicht zu rechnen ist. Es gilt wirklich noch sehr vieles nachzuholen, um Verhältnisse zu schaffen, mit denen die Arbeiter sich einigermaßen befriedigt erklären können. Der breiten Öffentlichkeit aber muß Kunde gegeben werden, unter welchen traurigen Verhältnissen die städtischen Arbeiter Cassels zu leben gezwungen sind.

Gewaltige Notlage wird zur Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt Cassel gemacht. Da müssen nun die städtischen Arbeiter berichten, welche außerordentlich große Not und Elend in vielen Arbeiterfamilien herrscht, hervorgerufen durch die außerordentlich schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die städtischen Arbeiter werden aber auch der Stadtverwaltung den Beweis liefern, daß sie bereit und fest entschlossen sind, für eine Besserung des gegenwärtigen Zustandes alles zu wagen.

### Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Königsberg mit Erfolg beendet.

Unsere Kollegen können mit Genugtuung den erreichten Erfolg in der beendeten Lohnbewegung ihrer strebsamen Organisationsarbeit rühmend. Schon bei dem ersten Vorstoß war ein kleiner Erfolg errungen, indem sie zwar die beantragten Teuerungszulagen im vorigen Jahre nicht erhielten, dafür aber eine Aufbesserung der Familiengulagen erreichten. Dieser teilweise Erfolg konnte die Gesamtheit schon deshalb nicht befriedigen, weil die Mehrzahl der Kollegen hierbei vollständig leer ausging.

So wurden die Betriebsausschüsse beauftragt, beim Magistrat eine Erhöhung der Grundlöhne für alle städtischen Arbeiter zu beantragen. Der Magistrat lehnte die Anträge der Ausschüsse ab. Ein gleiches Schicksal wurde der Eingabe unserer Zentrale zuteil. Die Ablehnung ihrer berechtigten Forderung brachte die Kollegen in eine starke Erregung. Die Teuerung lastete schwer auf ihnen und so entschlossen sie sich, nochmals die gleiche Forderung zu stellen. Diesmal sollten die Arbeiterausschüsse aber ganz ausgeschaltet werden. Die Ursache hierfür war kurze folgende: Als die erste Forderung nur zum Teil berücksichtigt wurde, und der zweite Antrag der Ausschüsse beim Magistrat eingereicht war, ersuchten die Ausschüsse den Magistrat, mit einer von ihnen zu diesem Zweck gewählten Kommission zu verhandeln. Das lehnte der Magistrat aber ab. Eine zweite Eingabe der Ausschüsse, die eine Verhandlung des Magistrats mit den Ausschüssen in einer Plenarsitzung forderte, wurde gleichfalls abgelehnt.

So wurde dann in einer öffentlichen, sehr gut besuchten Versammlung beschlossen, diesmal solle der Verband die Eingabe anfertigen und die Arbeiter der städtischen Betriebe sollten die Eingabe selbst unterschreiben. Das wurde ausgeführt. Mehr denn 80 Proz. der ständigen Handwerker und Arbeiter haben die Petition unterschrieben. Diese Eingabe ist dann dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung sowie jedem Stadtverordneten zugestellt worden. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, die Eingabe dem Magistrat zur Rückäußerung zu überweisen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni gab der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung in der Rückäußerung zur Kenntnis, daß er der Forderung der städtischen Arbeiter stattgegeben und eine Lohnerrhöhung bewilligt hat. Die für die Lohnerrhöhung notwendige Mehrausgabe beträgt 175000 Mark. Die Stadtverordnetenversammlung nahm von der Rückäußerung des Magistrats Kenntnis und hat ohne wesentliche Debatte die Beschlußfassung des Magistrats gebilligt.

Die Löhne der städtischen Arbeiter und Handwerker Königsbergs betragen nach der erfolgten Lohnaufbesserung täglich:

1. Lohnklasse: Meister . . . . .	5,60 bis 7,75 Mk.
2. " gebobene Handwerker . . . . .	5,- " 6,25 "
3. " gelernte Handw. mit Gehellenzeugn. . . . .	4,40 " 5,65 "
4. " angelernte Arbeiter, Boten, Portiers . . . . .	3,80 " 4,80 "
5. " ungelernete Arbeiter . . . . .	3,50 " 4,- "

Die Erhöhung der Löhne erfolgte für die 1. und 2. Klasse um 50 Pf., für die 3. Klasse um 40 Pf. und für die 5. Klasse um 30 Pf. täglich. Neben dem Lohn erhalten die städtischen Arbeiter Familiengulagen, und zwar nach zweijähriger Dienstzeit für ein Kind 4 Mk. monatlich, für zwei Kinder 6 Mk. monatlich u. s. f., indem für jedes weitere Kind 3 Mk. monatlich gezahlt werden.

Die Erhöhung des Lohnes tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Neben der Erhöhung der Grundlöhne beschäftigte sich die Versammlung der Stadtverordneten gleichzeitig mit der Aufbesserung der Ruhe Löhne und Witwen- und Waisenrenten. Unser Verband hat zu der bevorstehenden Beratung Anträge auf Verbesserung des Ruhelohns gestellt und der Magistrat ist den Wünschen der Arbeiter auch in dieser Beziehung etwas entgegengekommen.

So könnten wir mit Befriedigung konstatieren, daß mit der Steigerung der Mitgliederzahl auch der Einfluß der städtischen Arbeiter auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gewachsen ist. Durch die erfolgreiche Bewegung der städtischen Arbeiter haben auch die unteren Beamten und die Feuerwehrlente eine Gehaltzulage erhalten. Daß die Aufbesserung der Gehälter der unteren Beamten und der Feuerwehrlente auf unsere Bewegung zurückzuführen ist, sagt der Magistrat ausdrücklich in der Begründung der Vorlagen.

Alles Gute ist selten bei uns und deshalb müssen wir auch der Wehrseite unsere Aufmerksamkeit widmen, die ein häßliches Bild bei der Beratung der Arbeiterforderungen abgab. Zuerst spielten die Magistratsherren sich als sozialfortschrittlich auf, und wir

wollen gerne sagen, daß die bisherige Handhabung der Arbeitsordnung, wie auch der Bestimmungen über Ruhe Löhne und Witwen- und Waisenrenten vom Magistrat selbst sehr loyal ausgelegt wurden. Um so weniger verständlich erscheint es uns, daß die Herren sich so sehr dagegen sträubten, auch den minderbemittelten beiden Arbeiterklassen den Lohn gleichfalls, wie beantragt, um 50 Pf. zu erhöhen. Diese Arbeiter, deren Lohn ohnehin bedeutend geringer ist als der Lohn der höheren Klassen, hatten sicher das Geld sehr notwendig brauchen können. Auch gibt es bei der Stadt Arbeiter, die keiner Lohnklasse angehören, weil sie nicht als „Vollarbeitsfähige“ gelten. Wenn wir auch zugeben, daß es schlecht gehen würde, diese vorübergehend beschäftigten Invaliden in bestimmte Lohnklassen einzuteilen, so ist dem Magistrat dennoch die Möglichkeit gegeben, auch diesen Leuten das Auskommen in der schweren Zeit zu erleichtern und eine Aufbesserung der bisher üblichen Entlohnung eintreten zu lassen.

Noch sonderbarer mutete das Vorgehen des Magistrats gegen den Antrag auf Einräumung des Rechtsanspruchs auf die zu zahlenden Ruhe Löhne und Witwen- und Waisenrenten an. Schon die beiden ersten Redner des Magistrats haben seine Haltung in dieser Frage nicht rechtfertigen können und noch weniger der letzte Redner, der das Ablehnen dieses Antrages mit dem „Derrn-im-Hause-Standpunkt“ zu rechtfertigen versuchte. Mit dieser Begründung haben schon die rückständigsten Junter recht oft Schiffbruch erleiden müssen und dem Magistrat wirds auch nicht besser gehen. Das um so mehr, als die einzelnen Mitglieder des Magistrats ja in solchen Fällen eine stark ins komische gehende Figur spielen, wenn sie sich auf diesen Standpunkt stellen. Wenn ein rückständiger Unternehmer das tut, so wirkt das zwar empörend, aber es verlegt keinen Menschen tief, da man diesen Herren den Standpunkt bei passender Gelegenheit durch einen starken Druck auf den Geldbeutel vertreiben kann. Anders ist die Sache, wenn Mitglieder des Magistrats das schöne Gewebe des „Wohlwohlens“ und hauptsächlich des sozialen Verständnisses mit einem Dieb zerstören und sich als Herren im Hause aufspielen. Dabei noch im fremden Hause! Denn die Mitglieder des Magistrats sind zur positiven Mitarbeit an dem Wohlergehen aller Bürger der Stadt berufen. Da die Stadtverordneten beschlossen, daß in fünf Jahren eine Revision der Grundsätze über die Gewährung von Ruhe Löhnen wieder stattfinden soll, so wird unser Antrag rechtzeitig wiederkommen und dafür wird schon gesorgt, daß er dann Annahme findet.

Alles in allem genommen kann die Kollegenschaft Königsbergs auf die erfolgreiche Tätigkeit ihrer Organisation stolz sein. In nicht ganz zwei Jahren haben wir, und zwar im Oktober 1911 und im Juli 1913, den Grundlohn erhöhen können und die Familiengulagen günstig gestaltet worden, nun haben auch die Ruhe Löhnebestimmungen eine Verbesserung erfahren. Daneben sind mannigfaltige Verbesserungen für die Kollegen der einzelnen Betriebe bzw. Gruppen errungen worden. Jetzt gilt's, das Errungene festzuhalten und die Organisation weiter auszubauen, um weitere Verbesserungen der Lebenshaltung zu erringen.

Die Kollegen mögen sich daran ein schönes Beispiel nehmen, was Einigkeit und Geschlossenheit zu tun vermag. Wenn uns dieser Erfolg im äußersten Nordosten möglich war, so wird in anderen minder rückständigen Gegenden den Kollegen das als Ansporn dienen, um so zäher an der Veffergestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten.

### Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Die österreichischen Gewerkschaften hatten auch im letzten Jahre nur eine bescheidene Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Außer dem Krieg auf der Balkanhalbinsel, in den Oesterreich-Ungarn entwickelt zu werden drohte, waren an der geringen Ausbreitung der Gewerkschaften hauptsächlich die nationalen Wichtigkeiten schuld, die schon seit Jahren auch auf die Arbeiterbewegung übergegangen haben. Namentlich die tschechischen Autonomisten (oder Separatisten, wie sie von den Deutsch-Oesterreichern genannt werden) machten in den letzten Jahren Fortschritte der zur international anerkannten Gewerkschaftskommission gehörigen Organisationen sehr schwer. Sie haben nach und nach in allen Zentralverbänden, ausgenommen jenen der Tabakarbeiter, Spaltungen bewirkt und die Mehrheit der ehemals in den Zentralverbänden organisierten Tschechen zum Uebertritt in besondere „autonome“

tische Gewerkschaften veranlaßt. Seit 1907, als die Spaltung erfolgte, gestalteten sich die Mitgliederzahlen wie folgt:

Jahr	zentralistische Organisationen	tische Autonomisten	beide Gruppen
1907 . . . . .	468 671	87 428	501 094
1908 . . . . .	447 227	35 052	482 279
1909 . . . . .	416 256	36 690	451 946
1910 . . . . .	400 565	75 000	475 565
1911 . . . . .	421 905	85 000	506 905
1912 . . . . .	428 363	109 000	537 363

Von Ende 1907 bis Ende 1912 nahm die Mitgliederzahl beider Gruppen nur um etwa 36 000 zu.

Außer den zentralistischen und den tschechisch-autonomen Gewerkschaften, die mit der Sozialdemokratie in Verbindung stehen, gibt es in Oesterreich auch noch sogenannte „christliche“ Gewerkschaften, die Ende 1911 82 052 Mitglieder hatten; für 1912 liegen noch keine Angaben vor.

Im folgenden wollen wir uns ausschließlich mit den der Wiener Gewerkschaftskommission angehörigen Organisationen befassen, und zwar waren das Ende 1912 54 Zentral- oder Reichsverbände und 8 Lokalvereine, die zusammen 377 947 männliche und 50 416 weibliche Mitglieder hatten. Die männlichen Mitglieder nahmen im letzten Jahre um 4033 oder 1 Proz. zu, die weiblichen Mitglieder dagegen um 2425 oder 5 Proz. Von allen 428 363 Mitgliedern befanden sich in Wien 159 857 oder 37,3 Proz., im übrigen Niederösterreich 37 301 oder 8,7 Proz., in Böhmen 91 560 oder 21,4 Proz., in Mähren 29 638 oder 6,9 Proz., in Steiermark 25 974 oder 6,1 Proz., in Schlesien 17 941 oder 4,2 Proz. usf. Weit aus der größte Teil der Mitglieder befindet sich im industriellen Nordwesten Oesterreichs; auf den Eilen, Galizien und Bukowina, entfallen nur 4,3 Proz., auf den Südrändern, der die judilawischen und italienischen Gebiete umfaßt, 4,5 Proz., auf die Alpenländer, mit Ausnahme von Niederösterreich, 12,6 Proz. Im letzten Jahre belief sich die Mitgliederzunahme in Wien auf 6235, in Niederösterreich auf 3313, in Oberösterreich auf 1060 und in vier anderen Ländern auf weniger wie je 1000; in acht Ländern traten Mitgliederverluste ein.

Von den 54 Zentralverbänden ist jener der Metallarbeiter, der Ende 1912 60 977 Mitglieder hatte, der stärkste. Dann kommen die Eisenbahner mit 54 732 Mitgliedern, die Textilarbeiter mit 41 533, die Maurer mit 30 580, die Holzarbeiter mit 28 269, die Handlungsgesellen mit 17 503, die Buchdrucker mit 15 767 usf. Die Gemeindebediensteten hatten nur 1211 Mitglieder. Die größte Mitgliederzunahme wiesen die Metallarbeiter (4856) und die Maurer (2109) auf, den größten Mitgliederverlust (4738) die Eisenbahner; es muß berücksichtigt werden, daß im Berichtsjahre der Verband der Eisenbahner durch die tschechischen Autonomisten gesprengt wurde.

Die österreichischen Gewerkschaften dürfen Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen nicht zahlen. Um wirtschaftliche Kämpfe führen zu können, sind deshalb den Gewerkschaften sogenannte „freie Organisationen“ angegliedert, die allerdings ohne behördliche Genehmigung existieren und Tätigkeitsberichte nicht veröffentlichen. Mitgeteilt werden nur die Gesamteinnahmen und -ausgaben, sowie die Vermögensbestände dieser freien Organisationen, die sich in den letzten zwei Jahren wie folgt stellten:

	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1912 . . . . .	1 510 242 Kr.	400 780 Kr.	4 648 808 Kr.
1911 . . . . .	2 143 641	1 022 311	5 770 228

1 Krone = 100 H.

Das hier angegebene Vermögen der freien Organisationen umfaßt nicht den Bestand des von der Gewerkschaftskommission verwalteten allgemeinen „Solidaritätsfonds“.

Die Einnahmen der eigentlichen Gewerkschaften betragen 1912 9 069 832 Kr. (gegen 9 101 364 Kr. 1911) und ihre Ausgaben beliefen sich auf 9 171 352 Kr. (gegen 8 542 182 Kronen 1911). Der Gebärungsüberschuss machte 1911 640 182 Kr. und 1912 708 479 Kr. aus. Der Vermögensbestand stieg von 8 496 090 Kr. Ende 1911 auf 9 294 570 Kr. Ende 1912; einschließlich der Bestände der freien Organisationen war Ende 1912 ein Gesamtvermögen von 15 064 708 Kr. vorhanden.

Für Unterstützungen wurden 1911: 3 623 865 Kr. und 1912: 3 724 001 Kr. ausgegeben; diese Beträge bildeten 1911: 42,4 Proz. und 1912: 40,6 Proz. der Gesamtausgaben. Im Jahre 1912 erlaubte die Reichsunterstützung 229 972 Kr. (oder 2,4 Proz. der Gesamtausgaben), die Arbeitslosenunterstützung am Ort 1 403 068 Kr. (15,3 Proz.), die Krankenunterstützung 987 140 Kr. (10,8 Proz.), die Invalidenunterstützung 229 976 Kr. (3,8 Proz.), die Notfallunterstützung 523 693 Kr. (5,7 Proz.) und die Schreib-

gelunterstützung 256 952 Kr. (2,8 Proz.). Von der Summe der ausgezahlten Unterstützungen entfielen auf den Buchdruckerverband allein 1911: 959 076 Kr. (26 Proz.) und 1912: 1 065 528 Kr. (28 Proz.). Im Jahre 1912 entfielen an Ausgaben für Unterstützungen auf jedes Mitglied bei den Buchdruckern 68,98 Kr., den Steindruckern 36,09 Kr., den Gutmachern 26,83 Kr., den Krankentassenangeestellten 22,30 Kr., den Bildhauern 15,22 Kronen und so weiter. Am geringsten waren dagegen die im Durchschnitt auf ein Mitglied treffenden Unterstützungsausgaben bei den Bauhilfsarbeitern (1,22 Kr.), den Versicherungsangestellten (1,23 Kr.), den Gemeindebediensteten (1,38 Kr.), den Kartonnagearbeitern (1,53 Kr.) und bei den Heimarbeiterinnen (1,64 Kr.).

Die Vielsprachigkeit Oesterreichs erfordert, daß die meisten Verbände die Geschäfte in mehreren Sprachen führen und auch Organe in mehreren Sprachen herausgeben. Zu Ende 1912 veröffentlichten die zentralistischen Gewerkschaften Oesterreichs insgesamt 117 Blätter und zwar:

Deutsche Blätter	Zahl der Blätter	Einmalige Auflage
Tschechische	53	368 060
Polnische	34	79 700
Ruthenische	12	24 200
Jüdische	2	1 600
Italienische	1	600
Slovenische	9	10 250
Zusammen	8	6 700
Zusammen	117	489 100

Nur in serbo-kroatischer und rumänischer Sprache wird noch kein Gewerkschaftsblatt herausgegeben, doch ist auch das Gebiet dieser beiden Sprachen innerhalb Oesterreichs sehr klein.

Von den 117 Gewerkschaftsblättern erscheinen nur 17 wöchentlich (je 7 deutsche und tschechische und 3 polnische) 7 erscheinen dreimal monatlich, 62 vierzehntäglich oder zweimal monatlich und 31 (darunter 16 deutsche) einmal monatlich.

—ger.

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung**

Die Stadtgemeinde ist ersapflichtig, wenn jemand durch dem ordnungswidrigen Zustand der Verschlußvorrichtung eines Brunnenschachtes verunglückt. Jemand verunglückte gegen 7 Uhr abends in einer Stadt beim Retreten des Bürgersteiges dadurch, daß er bis an die Schultern in einen Brunnenschacht stürzte. Die eiserne Platte, welche die Einsteigeöffnung verdeckte, war etwas verschoben gewesen und hatte beim Retreten nachgegeben. Der Verletzte verlangte von der Stadtgemeinde eine Geldrente für die Perinträchtigkeit seiner Erwerbsfähigkeit. Sein Anspruch wurde von den Gerichten für gerechtfertigt erklärt. In der Entscheidung des Reichsgerichts heißt es: „Das Verunfallungsgericht geht in Uebereinstimmung mit der ersten Instanz davon aus, daß die Verschlußvorrichtung der Einsteigeöffnung zur Zeit des Unfalles unmaßgeblich war und den Anforderungen der Verkehrssicherheit nicht entsprach, da sie jeder Sicherung gegen ein Verschieben der Platte entbehrte, und findet die den Unfall verursachende schuldhaftige Unterlassung der Beklagten darin, daß ihre verfassungsmächtigen Vertreter entweder die Schachtbedeckung überhaupt nicht geprüft oder nicht für eine Pefichtigung des gefährlichen Zustandes gesorgt haben. Ein Rechtsirrtum ist darin nicht zu finden. Die Beklagte genügt ihrer Pflicht, für die Sicherung des Straßenverkehrs zu sorgen, nicht schon dadurch, daß sie die Brunnen- und Schachtanlage durch einen Sachverständigen herstellen ließ. Sie mußte sie auch auf ihre Verkehrssicherheit prüfen, bevor sie dieselbe dem freien Verkehr übergab. Dabei kann zwar nicht verlangt werden, daß eine Nachprüfung auch unbedeutender Einzelheiten stattfindet, allein gerade die Verwahrung der Einsteigeöffnungen bildet für die Frage der Verkehrssicherheit einen ganz wesentlichen Punkt. Die verfassungsmächtigen Vertreter der Beklagten hätten bei ordnungsmäßiger Prüfung die Gefahr erkennen, sie hätten mit der Möglichkeit einer zufälligen oder vorübergehlichen Verschiebung der Platte rechnen und die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Sicherungsmaßnahmen anbringen lassen müssen, wie dies z. B. nach dem Unfall durch Anbringung der sogenannten Dorne gesah. Indem sie dies unterließ, ließ sie die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht, handelte also fahrlässig (§ 276 des B. G. B.). Die Aufstellung von Hilfspersonen zur Heberwachung der Anlagen, wie z. B. des Wegewärter, entschuldigt nicht; denn es handelt sich hier nicht um die Instandhaltung und Wiederherstellung, sondern um einen Fehler der ursprünglichen Anlage. Für den entstandenen Schaden haftet daher die Beklagte nach § 823 Abs. 1, 31, 80 des B. G. B. Der Feststellung derjenigen Vertreter der Beklagten, die die Schuld trafen, bedurfte es nicht, da nach Lage der Sache das Verschulden irgendeines Vertreters vorliegen muß.“

### ♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

**Wahl bei Solingen.** Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 26. Juni, denjenigen städtischen Arbeitern, die mindestens drei Kinder haben, eine Kinderprämie zu bewilligen. Bei einem Einkommen bis zu 1400 Mk. soll den Arbeitern für das dritte und jedes weitere Kind eine Zulage in Höhe von 30 Mk. jährlich gezahlt werden. Wir sind der Meinung, die Stadtveräter hätten vernünftiger gehandelt, allgemeine und durchgreifende Lohnerböhrungen vorzunehmen. Mit Löhnen unter 1400 Mk. jährlich kann heute kein lediger Arbeiter mehr auskommen, wieviel weniger eine Familie. Ob das die dortigen Kollegen nicht auch bald einsehen und sich zwecks Verbesserung ihrer Lage unserem Verbands angeschlossen werden?

### ♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

**Wie technischer Fortschritt die Arbeitskräfte überflüssig macht.** Kollege im. schreibt uns: Am 30. April 1913 brannten zum ersten Male auf der Westminsterbrücke in London Gaslaternen. Diese neue Beleuchtungsart eroberte sich rasch das Feld, und es bildete sich in London die erste Gasgesellschaft, die privilegiert wurde. — Heute, nach hundert Jahren, hat die Gasindustrie einen nachbaltigen Einfluß auf unsere Volkswirtschaft ausgeübt und fortwährend an Bedeutung zugenommen. Im Jahre 1881 entstand in Wunde bei Gelsenkirchen die erste Hochdruckdestillation; 1901 wurden im Deutschen Reich etwa 9250 000 Tonnen Zechenkoks, 1911 dagegen 26 000 000 Tonnen in fast 200 Zechenöfen und rund 4500 000 Tonnen Gasfoks in 1600 Gasanlagen gewonnen. Eine beispiellose Entwicklung. Außerdem gewinnt man eine stattliche Menge von Nebenprodukten, die gewaltige Summen einbringen. Auf der WBA der Internationalen Bauausstellung zu Leipzig, veranstaltet die Abteilung der Firma Heinrich Moppers, Essen-Nabr., die zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten des Gases und die gewonnenen Nebenprodukte. Was aber für uns besonders Interesse erfordert, ist eine Tatsache, die so recht drastisch zeigt, wie in unserer besten aller Welten Vernunft zum Luxus und Wohlfahrt zur Plage wird. Unter dem Namen „Moppers Regenerativ-Gas“ bringt diese Firma ein System auf den Markt, das außerordentlich rationell die Herstellung des Gases und der Nebenprodukte ermöglicht und dabei eine lächerlich geringe Zahl von Arbeitern erfordert. Die Gaswerke Wiens sind bereits nach diesem System erbaut, eben eine solche Anlage erhält jetzt das Gaswerk Kiel-Wid., das Gaswerk VI-Berlin und die Hauptstadt Japans Tokio. Wir entnehmen der Gasjubiläumsummer, die die Firma den Interessenten überreicht, folgendes: Zur Erzeugung von 30 000 Kubikmeter Gas waren bei den älteren Öfen mit waagerechten Retorten 25 Öfen mit je 7 Retorten erforderlich. Die Vergasungszeit belief sich auf 4,8 Stunden, 107 Tonnen Kohle in 1060 Füllungen waren notwendig, und 50 Arbeiter waren bei dieser Herstellungsart beschäftigt. Bei den Öfen mit schräger Retorte waren 12 mit je 9 Retorten erforderlich. Die notwendige Kohlenmenge betrug 100 Tonnen und die Anzahl der Füllungen 432. Das hat schon eine Verminderung der Zahl der notwendigen Arbeiter zur Folge; sie beträgt nur 18, also 32 Arbeitskräfte weniger. Bei den Moppers Regenerativ-Öfen sind für dieselbe Menge Gas 4 Öfen mit je 4 Kammern notwendig, die Vergasungszeit beträgt 24 Stunden, die erforderliche Kohlenmenge 90,9 Tonnen und die Anzahl der Füllungen 16. Arbeiter werden nur noch fünf gebraucht. — Das ist ein gewaltiger technischer Fortschritt, 45 Arbeiter weniger. Wenn je eine Tatsache die Verkürzung der Arbeitszeit zu einem dringenden Gebot der Notwendigkeit macht, dann ist es diese. Aber das ist ja der blutige Lohn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, daß der technische Fortschritt für die Arbeiter Arbeitslosigkeit und Not und Entbehrung bringt.

### ♦ Theaterarbeiter ♦

**Vom Münchener Posttheater.** Die von den organisierten Theaterarbeitern eingenommene energische Stellung gegenüber der fortgeschrittenen Verschleppung der Verbessehung der schon vor Jahresfrist eingereichten Anträge hat nun endlich Erfolg gehabt. Zwar ist der Etat pro 1913 immer noch nicht erschienen, aber man fand es doch für geraten, wenigstens einmal den das technische Personal betreffenden Teil der Erledigung zuzuführen. Inwiefern liegt zweifellos ein glatter Erfolg der Organisation vor und man kann der Agt. General-Intendanz das kindliche Vergnügen gerne lassen, wenn sie sich fortgesetzt auf den Standpunkt stellt, offiziell mit der Organisation nicht zu verhandeln und einlaufende Schriftstücke wieder zurückzugeben. Man sieht es eben doch und weiß sich danach zu richten; auch macht man sich feinsänberlich Abschriften davon. Artikel sind nicht alle der von uns vorgebrachten Anträge erfüllt worden; zielbewußter und energischer Weiterarbeit und es vorbe-

halten sein, den noch unerledigten Rest bei nächster Gelegenheit in Erfüllung zu bringen. Zunächst hat das gesamte technische Personal, vom Handwerker bis zur Putzfrau, eine jährliche Aufbesserung von 90 Mk. erhalten. Daran nehmen natürlich auch jene teil, die bisher den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben und die jetzt, um ihre eigene Klauheit und Nachlässigkeit zu beschönigen, sich in der alten bekannten Redeweise gefällen: „Das hätten wir auch so erhalten.“ In Wirklichkeit bilden solche Elemente nur ein Pleigewicht an den Füßen der Organisation und manches könnte rascher und besser erledigt werden, wenn auch solche Mitarbeiter an dem gemeinsamen Ziel der Verbesserung der Lage des Theaterpersonals mitwirken würden. So wie die Dinge liegen, kann man diese Kernstücken ruhig als Almosenempfänger der Organisation bezeichnen. Außer der vorhin erwähnten Gehaltsmehrung wurden die Heberstunden um 20 Pf. aufgebessert. Dauert infolge von Proben und Zusammenstellung der Dekoration die Arbeit mittags über 2 Uhr hinaus, so wurde als besondere Entschädigung für den Gang des Mittagessens bisher 50 Pf. bezahlt, welcher Betrag nunmehr auf 70 Pf. erhöht wurde. Außerdem hatte das Personal bisher vor der Abendvorstellung eine Stunde Ruhezeit, die jetzt auf 1½ Stunden verlängert, bezw. als Ueberstunde bezahlt werden. Die Aufbesserung selbst ist vom 1. Januar 1913 aus nachbezahlt; doch hat sich auch hier der böhsch-kleinräuberische Geist verhängt, inwiefern, daß jene Arbeiter, die noch kein volles Jahr im Dienste des Posttheaters standen, keine Nachzahlung erhielten. Auch für die Zeit einer in diesem Jahr liegenden Erkrankung wurde keine Nachzahlung geleistet. Die dadurch eingesparten paar Mark machen die Posttheaterkasse nicht fatter, haben aber erreicht, daß seitens des Personals hierüber eine ärgerliche Stimmung entstand. In letzter Zeit wird der Lohn auch für die ersten drei Antrittstage bezahlt; eine endgültige Lösung kann das aber nicht sein. Vielmehr gilt es, unseren Antrag auf Gewährung der Differenz zwischen Lohn- und Antrittsgeld auf die Dauer bis zu 6 Monaten zur Durchführung zu bringen. Mag sein, daß vielleicht durch den Etat selbst noch einige dieser Punkte Erledigung finden; wenn nicht, so wird schon die nächste Sitzung des Arbeiter-Ausschusses die geeigneten Anträge einzubringen wissen. Hoffentlich sehen jetzt bald alle Kollegen ein, daß ohne Organisation jedenfalls nicht das erreicht worden wäre. Und wenn auf den ersten Anhub der Erfolg noch kein vollnändiger ist, so ist es Aufgabe des technischen Personals, durch Verbeisführung des letzten Mitarbeiters zur Organisation, den zukünftigen Erfolg vorzubereiten.

### ♦ Wasserbauarbeiter ♦

**Betriebskrankenkasse der bayerischen Straßen- und Flußbauämter.** Am 7. Juli fand in München die Generalversammlung der bayerischen Straßen- und Flußbauämter statt. Aus dem vorliegenden Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß die Kasse im vergangenen Jahr wesentlich günstiger gearbeitet hat als im Vorjahre. Wurden doch 1911 dem Reservefonds Wertpapiere zum Nennwerte von 50 000 Mk. entnommen werden, um die laufenden Ausgaben zu decken. Das gab Gelegenheit zu einer Verabsicherung der Stajienleistungen, insbesondere bei Krankenunterstützungen und Sterbegeld. Im Jahre 1912 konnten jedoch wieder 40 000 Mk. an den Reservefonds zurückgeführt werden, während die Abführung der noch restlichen 10 000 Mk. für den 1. Juli 1913 in Aussicht genommen war. Die für die einzelnen Bauämter detailliert vorgebrachten Einnahmen und Ausgaben ergeben, daß die Bauämter mit einem ständigen Personalstand geringere Ausgaben haben als jene, bei denen infolge von neuen, größeren und umfangreicheren Arbeiten eine große Anzahl von Arbeitern nur vorübergehend beschäftigt wurden. Beim Bauamt München ergibt sich ein Ueberdauß von 11 000 Mk., während das Bauamt Landsbut Mehrausgaben von rund 1000 Mk., Speyer 2000 Mk., Augsburg 2000 Mk. aufzuweisen hat. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 8774 Personen, darunter 138 weibliche. Die Zahl der Erkrankungen war 469, während deren durchschnittliche Dauer 19,2 Tage und auf jeden Krankheitsstag 3,73 Mk. Kosten entfielen. Sterbefälle waren 69 oder auf je 127 Mitglieder ein Sterbefall zu verzeichnen. Vor einigen Jahren wurde eine Familienangehörigen-Unterstützungsabteilung der Betriebskrankenkasse angegliedert. Anfänglich war pro Kopf und Woche der Versicherten 10 Pf. zu bezahlen, welcher Betrag durch Generalversammlungsvorschlag vom 15. Juli 1912 auf 20 Pf. erhöht wurde. Hierfür ist den Versicherten (Frau und Kinder der Wasserbauarbeiter) ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Hilfsmittel, eventuell auch Krankenhaus- und Transportkosten zu leisten. Gegen Ende des Jahres 1911 waren rund 2000, Ende 1912 jedoch nur mehr 1204 Personen versichert. Die Einnahmen betragen 12 010 Mk., denen Ausgaben in Höhe von 24 830 Mark gegenüberstehen. Die Einnahmen decken also nur etwa 48 Proz. der Ausgaben, und die Folge wird eine weitere Erhöhung des Beitrages zu dieser Familienversicherung sein müssen, was wohl wieder den Nachteil haben wird, daß der Stand der Versicherten sinkt und diese Versicherungsabteilung wohl ihrer Auf-

lösung entgegensteht. Nachdem am 1. Januar 1914 die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auch für die Krankenerübertragung in Kraft treten, ist es wohl zweckmäßig, den momentan ungenügenden Stand der Betriebskrankenkasse nicht durch Stellung von allen weittragenden Anträgen zu beeinträchtigen. Die neuen Bestimmungen werden ebenfalls verbriefene Nebenabreden im Gesetz haben. Immerhin aber scheint es angezeigt, und so hat unsere Examinationskommission unserer Kollegen auch bei der Generalversammlung beantragt, daß sowohl die Krankenerübertragung als auch das Zielgeld wieder auf die frühere Höhe gesetzt werden soll. Die Voraussetzungen hierfür drücken sich auf jährlich 30.000 Mk. belaufen, so daß entsprechend der vorliegenden Rechnungsstellung immer noch ein Betrag von 10.000 bis 12.000 Mark für anderweitige Bedürfnisse zur Verfügung steht. Ein weiterer Antrag geht dahin, daß auch diese Betriebskrankenkasse alsbald eine Heberlei über die Art der Erkrankungen und über die Ursache der Todesfälle beruht. Ebenso soll die bisherige Rechnung, daß jeder versicherte Arbeiter zur Kontrolle der Krankheitsfälle in, aufgehoben und in den einzelnen Krankheitsbezirken spezielle Kontrollen bestimmt werden. Das bisherige System führte zum Spitzelwesen und Schikanierung unzulässig geordneter Arbeiter. In einem weiteren Antrag wird ersucht, dafür zu sorgen, daß bei der Renewal des Ausschusses der Betriebskrankenkasse auf jeder Wahlversammlung die Wahl gegeben wird. Bei der letzten Wahl mußten die Arbeiter einzeln Wahlämter stundenlange Arbeiten machen, wenn sie ihr Wahlrecht ausüben wollten, ein Hebelhand, der jedenfalls befeitigt werden muß! Weiterens kann es auch nicht schaden, wenn bei der Renewal auf Grund des Proporzsystems die bisher die Betriebskrankenkasse beherrschenden Funktionäre hinausgewählt und somit die Arbeiter selbst in die Verwaltung der Kasse einziehen.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Eine Arbeitsordnung und ihre Folgen. Die Chemnitzer Müllabfuhr hat sich, als sie städtisch wurde, eine Arbeitsordnung gegeben, die jeden verständigen Sozialpolitiker noch mehr aber die Arbeiter in dem Betriebe empören mußte. Es war darin den Arbeitern nicht nur das Koalitionsrecht genommen, sondern für die meisten waren auch die Schranken der Arbeitszeit völlig aufgehoben. Die Arbeitsordnung ließ also das, was man eine soziale Ader nennt, zum größten Teile vermissen. Selbst das Mindestmaß dessen, was man an einem städtischen Betrieb als Arbeiterbetrieb zu fordern berechtigt wäre, fehlte. Wir haben damals die Arbeitsordnung verurteilt, wenigstens das Entscheidende davon. Dazu schrieb damals die „Chemnitzer Volkstimme“: „Ein Sammelwort sozialer Rückständigkeit und maßlosen Unternehmerrücksichts! Damit ist dem Privatunternehmertum ein Weg gezeigt, wie der Arbeiter vollends rechtlos gemacht werden kann. Daß ein solcher Arbeitsvertrag in einem städtischen Betriebe eingeführt werden konnte, ist eine Schande. Und dann scheinen die staatsverhaltenden Elemente über proletarische Anmaßung und Vergehrlichkeit, wenn sich die Arbeiter zusammenschließen, um mit Hilfe ihrer Organisation bessere Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die einzige Antwort, die auf diese Mißleistung gegeben werden kann, ist die: „Alle Mann in die Organisation!“

Bei dem Versuch, die Arbeiterschaft völlig rechtlos zu machen, war die Erregung, die solche Worte in die Feder distillierten, sehr begreiflich. Statt daß der Stadtrat nun die Sache noch einmal geprüft und bei den Arbeitern Umfrage gehalten hätte, ging er zum Maß und Klage; deshalb hatte sich nun der Verantwortliche der „Chemnitzer Volkstimme“, Eiserhart, vor dem Schöffengericht zu verantworten. Es ist ungenießbar schwer, sich mit Angehörigen der bürgerlichen Gesellschaft über den Begriff soziale Gerechtigkeit auseinanderzusetzen, noch schwerer aber ist es dann, wenn man als Angeklagter vor ihnen steht. Der Grund mag darin liegen, daß bei einem sozialdemokratischen Redakteur nur der böse Wille oder das Streben voranzugehen wird, unter allen Umständen aufzubeben oder agitatorisch zu wirken. Diese Erfahrung magte auch Eiserhart machen. So wurde mit keinem Worte die Frage erwähnt, ob etwa der Schutz des § 103 zuträfe und wenn ja, so trifft er hier zu, denn Eiserhart ist Steuerzahler von Chemnitz, es kann ihm also nicht gleichgültig sein, wie die Leute, die auch von seinen Steuerabgaben mitbezahlt werden, schalten und walten.

Zu seiner Verteidigung führte der Angeklagte an, daß ihm der Artikel von Arbeitern aus der Müllabfuhr zugestellt worden sei und er habe es für ganz selbstverständlich gehalten, für diese Arbeiter einzutreten. Die Arbeitsordnung habe die schärfste Zurückweisung verdient, denn sie widerstreite in den meisten Punkten den heutigen Grundätzen und Anschauungen, die man in sozialen Dingen hege. Auch widerspreche sie der Gewerbeordnung und dem bürgerlichen Gesetzbuch. Dem Arbeiter sei das Koalitionsrecht nach dieser Arbeitsordnung verboten. Dieser Ansicht widerspricht der Vorsitzende, die Arbeiter könnten sich organisieren wo und wie sie wollten, nur dürften sie sich von der Organisation nicht aufheben lassen. Und der Artikel sollte nur dazu dienen, Unzufrieden-

heit zu erregen. Darauf konnte der Angeklagte erwidern, daß eine Unzufriedenheit nicht erst erregt zu werden braucht, denn seit dem Inkrafttreten der Arbeitsordnung, dem 1. April 1913, hätten schon mehr als 100 Arbeiter diesen städtischen Betrieb verlassen. Das wolle dem Vorsitzenden aber nicht einleuchten und er meinte, daß sich ja die Arbeiter an der Eisenbahn auch nicht organisiert hätten, es solle eben nicht dahinkommen, wie in Frankreich, daß die Arbeiter den öffentlichen Verkehr einfach lahmlegen könnten. Auch den Umstand, daß die Arbeiter in der städtischen Müllabfuhr nach Schluß der Arbeitszeit oder Sonntags zur Verfügung stehen müßten, sah der Vorsitzende gar nicht für so schlimm an, denn wer solle denn die Pferde füttern, wenn niemand da sei? Die Pferde könnten sich ja ihr Futter nicht selber holen, oder soll das vielleicht der Stadtrat Schierhand besorgen?

Zum Beweise für seine Behauptung, daß die Arbeitsordnung sozial rückständig sei, hatte sich der Angeklagte von einem der herverragenden Sozialpolitiker Deutschlands ein Gutachten ausfertigen lassen und er beantragte, daß dieses Gutachten vorgelesen werde. Das Gericht beifolgte, aber die Verlesung dieses Gutachtens abzulehnen. Auch sonst hielt man es nicht für notwendig, Beweisanträge zuzulassen. Nach Schluß der Beweisaufnahme konnte der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt R o t h e, darauf hinweisen, daß man nicht einige Worte aus dem Artikel herausgreifen dürfe, sondern er müsse in seiner Gesamtheit beurteilt werden. Es sei natürlich jedem Unternehmer gestattet, über die Gewerbeordnung hinaus Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Aber dieses harte Prinzip darf bei einer Stadtbehörde nicht durchgeführt werden, es müßten bei ihr die neueren sozialen Anschauungen zum Durchbruch kommen. Es sei zu bedauern, daß man nicht darauf gekommen sei, das Gutachten eines Mannes zu hören, der als Sozialanalytiker einen guten Namen habe. Eine Stadt soll auch in ihren wirtschaftlichen Betrieben vorbildlich sein. So sage z. B. das Gesetz, daß ein Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden kann, wenn er sich beharrlich weigere, den Anforderungen eines Vorgesetzten nachzukommen. Die Stadt aber schreibe in ihre Arbeitsordnung, daß der Arbeiter schon entlassen werden könne, wenn er sich weigert. Das sei doch überaus schmerzhaft. Ebenso unrichtig sei es, zu sagen, daß der Arbeiter sich von seiner Organisation nicht bestimmen lassen dürfe, eine Handlung zu begehen oder zu unterlassen, das bedeute eine glatte Verneinung der Organisation. Man müsse doch berücksichtigen, daß andere Verufe sich doch Organisationen geschaffen haben, was habe es z. B. für einen Sinn, wenn sich Rechtsanwälte organisierten und dann ausdrückten, von ihrer Organisation dürften sie sich nicht zu etwas bestimmen lassen. Richtig sei es allerdings, daß über den Dienst hinaus in solchen Betrieben wie die Müllabfuhr eine Dienstbereitschaft bestehen müsse, aber es befinde doch auch ein Paragraph 103a, in dem es heiße, daß zum Arbeiten an Sonn- und Feiertagen die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten können und viele Gemeindebetriebe seien zu Gewerbebetrieben geworden. Die Heranziehung zu dieser Heberleistung siehe auch mit der Bezahlung der Arbeiter in diesem Betriebe gar nicht im Einklang, noch viel weniger aber, daß man auch noch eine Kautionsfordere. Eine solche Sicherheitsleistung sei bei Massenbeamten wohl verständlich, bei diesen Arbeitern aber wies sie sozial rückständig. Ebenso verhalte es sich mit dem versprochenen Arbeiterausfluß, dessen Einrichtung ganz in das Belieben des betreffenden Revisorbeamten gestellt sei.

Darauf zog sich das Gericht zur Beratung zurück. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Gefängnis, Publikationsbefugnis im „Chemnitzer Tageblatt“ und in der „Volkstimme“, Anbrauchsbekanntmachung des Textes der Normen und Platten auf den der Artikel gestanden hat und Tragen der Kosten. In der Urteilsbegründung wird gesagt, daß der Artikel besonders die Bestimmungen herausgegriffen hatte, die für die Arbeiter als ungünstig ausgelegt werden können, während die günstigeren Bestimmungen weggelassen worden seien. Das müsse natürlich auf die Arbeiter aufreizend einwirken. Es solle der „Volkstimme“ auch nicht bestritten werden, solche Bestimmungen zu kritisieren, da sie für sich das Recht in Anspruch nehmen, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Der Artikel wolle aber den verantwortlichen Leiter des Instituts und den Stadtrat treffen. Der Angeklagte wußte, daß er dazu keine Veranlassung hatte, es sei niemand gezwungen in der Müllabfuhr zu arbeiten, der unter diesen Bestimmungen dazu keine Lust habe. Die vielen Vorstrafen des Angeklagten beweisen, daß Geldstrafen ihn nicht gebessert haben, deshalb war auf eine Gefängnisstrafe zu erkennen. D. R.

Wie der Fiskus das Nachsehen hatte. Einem Reichsbeamten in Bielefeld waren nach Ansicht des Fiskus 150 Mk. an Gehalt zuviel gezahlt worden und es wurden infolgedessen ihm zehn Monate lang vom Gehalt je 15 Mk. abgezogen, so daß der Fiskus auf diese Weise wieder in den Besitz der zuviel gezahlten 150 Mark kam. Der Beamte glaubte Anspruch auf die 150 Mk. schon deshalb zu haben, weil ihm nach seinem Dienstalter eine Zulage zustehe. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre, so hätte der Fiskus jedenfalls nicht das Recht gehabt, sein Gehalt 10 Monate lang um 15 Mk. zu kürzen; denn er habe die 150 Mk. bereits im guten Glauben im Hausbalt verbraucht gehabt, und es sei daher eine etwaige Bereicherung weggefallen. Deshalb träten in diesem

Falle die Bestimmungen des § 818 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein, in dem es heißt: „Die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Erlaß des Wertes ist ausgeschlossen, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist.“ Der Beamte verklagte den Fiskus auf Rückzahlung der ihm bereits bewilligten, aber wieder zurückgezogenen Zulage und auf Zurückzahlung der ihm vom Gehalte abgezogenen 150 Mk. — Sowohl Landgericht Kurich wie Oberlandesgericht Celle wiesen seine Forderung auf Rückzahlung der Zulage ab; denn dem Gerichte liege nicht ob, zu untersuchen, ob eine Zulage oder Bewilligung mit Recht oder Unrecht zurückgenommen sei. Mit der Zurücknahme der Bewilligung verliere der Rechtsanspruch auf Zulage seine Grundlage und seinen Bestand. Dagegen verurteilten beide Gerichte den Fiskus, dem Kläger die 150 Mk. die er ihm vom Gehalt abgezogen hatte, zurückzugeben. Das Oberlandesgericht nahm ohne besondere Beweis-erhebung an, daß die ihm zuviel gezahlten Beträge vom Kläger verbraucht seien. Ein mittlerer Beamter, wie der Kläger, der in einer so teuren Stadt wie Wilhelmshaven eine Frau und vier heranwachsende Kinder zu ernähren habe, werde auch von dem ihm zuviel gezahlten Monatsgehalt keine Ersparnisse gemacht haben. Daher seien die Kürzungen seines Gehaltes nach dem zitierten § 818 des Bürgerlichen Gesetzbuches unzulässig gewesen.

### Aus unierer Bewegung

**Augsburg.** Die hiesige Stadt hat durch die letzten Eingemeindungen an Umfang bedeutend zugenommen. Dabei ist auch ein regeres Leben im Straßenbau zu bemerken. Die Straßeneubauten müssen zum größten Teil an der äußeren Peripherie vorgenommen werden. Man schiebt diese Arbeiter vom Norden nach Osten, vom Süden nach Westen, ohne Rücksicht, wo die einzelnen Arbeiter ihre Wohnung haben. Jeder PrivatArbeitgeber macht dies auch und es muß der Stadt als Arbeitgeberin ebenfalls zuzuschreiben werden. Daran wäre nichts zu rütteln, wenn nicht die Stadt ein Sonderprivilegium gegenüber den Privatunternehmern hätte. Sie bezahlt den Arbeitern pro Tag 3,20 Mk., während der Privatmann für dieselbe Arbeitsleistung pro Stunde 44 Pf. oder 4,40 täglich pro Arbeiter zu zahlen hat. Den städtischen Arbeiter zahlt man also bei dieser Arbeit gegenüber dem Privat-arbeiter täglich um 1,20 Mk. zurück. Und da gibt es im Kollegium sowohl als auch im Stadtmagistrat Vertreter, die ein solches Lohnsystem in den Himmel heben, trotzdem die Arbeiter bei der heutigen teuren Zeit einen unerhörten Schaden haben. Die Stadtverwaltung braucht sich dann auch nicht wundern, wenn tüchtige, kräftige Arbeiter in Zeiten guter Konjunktur, wie dies schon so oft der Fall war, diesen städtischen „Mutterbetrieben“ den Rücken kehren. Damit man aber billige Arbeiter doch halten kann, hat man die besonderen Vergünstigungen auf Kosten der Arbeiter eingeführt. So ist z. B. die Entfernungszulage gleich ein Probe-exempel. Nach § 21 Abs. 1 der Arbeitsordnung wird bei vorübergehend entlegenen Arbeiten während der Beschäftigung eine tägliche Zulage von 50 Pf. gewährt. Aber erst dann, wenn die Arbeitsstelle 1 Kilometer außer dem Stadtbezirk liegt. Außer der Stadt gibt es für die städtischen Arbeiter nur in ganz vereinzelten Fällen Beschäftigung. Die ungeschickte Abfassung dieses Dekorationsparagrafen erkannte man denn auch bald im Stadtbauamt und so wurde von dort selbst vorgeschlagen, den Stadtbezirk so abzugrenzen, daß die Entfernungszulage nach 1 Kilometer in der Kurlinie gemessen vom Perлах entfernt, gewährt wird. Gegenwärtig sind die Straßeneubauarbeiter vom Gasfessel in Oberhausen zum Straßeneubau am Platz verdrängt worden. Unmittelbar an dieser Stelle arbeiten auch die Wasserbauarbeiter, ja sie müssen noch etwas weiter aufwärts bis sie manchmal zu ihrer Arbeitsstelle gelangen. Und bei diesen allerdings nur vorübergehenden Arbeiten, erhalten diese Straßen- und Wasserbauarbeiter keine Entfernungszulage. Man könnte auch auf eine Wette eingehen, daß für die Arbeiter der Stadt noch keine 200 Mk. seit Beibehaltung der Arbeitsordnung zu diesem Zwecke ausbezahlt worden sind. Früher (also vor Inkrafttreten dieser Arbeitsordnung) haben die Arbeiter an dieser Stelle wenigstens noch eine Stunde als Bezulage vergütet erhalten, was heute gestrichen ist. Viele Arbeiter wohnen aber in den Werkstättenorten, ja sogar in Oberhausen und haben deshalb einen Weg von 1½ Stunden zur Arbeitsstelle, pro Tag also 3 Stunden Wegstrecke zurückzulegen, für welche Zeit sie keine Entschädigung erhalten. Fährt ein Arbeiter mit der Straßenbahn, so hat er heute gegen früher doppelten Verlust. Eine Entfernungszulage gibt es nicht, höherer Lohn wird auch nicht bezahlt und da wundern man sich, wenn bei der heutigen städtischen Verkehrs-krankenkasse so viel Krankmeldungen erfolgen. Man glaubt auch nicht an die Unterernährung bei diesen Arbeitern, sondern stempelt diese einfach Inzerhand zu „Simulanten“. Wie lange wird der Magistrat hier noch zusehen, bis er doch endlich einmal ernstlich zur Regelung dieser Verhältnisse Hand anlegen wird. Der Arbeiteraus-schuss der Stadtgemeinde Augsburg hat in einer Eingabe vom 25. Februar d. J. in Punkt 2 eine Regelung der Entfernungszulage verlangt, die aber im Bauamt auf harten Widerstand ge-  
schloffen ist. Sollte diese Vorlage wohl gar an der harten Klippe zer-

schelt sein? Wichtig wäre es für eine Stadtverwaltung, einmal an-ständige Löhne für ihre Arbeiter zu schaffen und auch die sonstigen Verhältnisse zu regeln, daß sie den Arbeitern Vorteile bieten. So-lange dies nicht der Fall ist, „heißt“ die Stadtverwaltung selbst zur Unzufriedenheit.

**Berlin.** Mit der endlich erfolgten Einführung der neun-stündigen Arbeitszeit für das Werkstattpersonal der städtischen Straßenbahn ist in rücksichtsloser Weise das Lohn Einkommen eines großen Teiles der Beschäftigten verschlechtert worden. Die bisherige zweijährige Lohnstala ist in eine dreijährige umge-wandelt worden. Die Umrechnung des Stundenlohnes dergestalt vorzunehmen, daß das bisher für 10 Stunden gewährte Lohnem-kommen auch bei neunstündiger Arbeitszeit gewährt bleibt, ist nur für den Anfangslohn zugestanden worden. Die länger Beschäftigten erfahren allein bei der Tagesarbeit pro Woche einen Lohnverlust bis zu 4 Mk. und darüber. Dazu ist die bisher übliche 25-Proz.-Zuschlagszahlung für Überstunden und Nachtarbeit einfach entzogen worden. Hierdurch werden alle Beschäftigten ganz bedeutend geschädigt. Die Weisheit der Betriebsleitung hat sich folgendes Krummstückchen geleistet: „Arbeitsplanmäßige Über-stunden, d. h. solche Überstunden, die vorher ange-  
kündigt werden, werden mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt.“ Da natürlich alle Überstunden einschließlich der Nacht-arbeit vorher angekündigt werden müssen, part man auf obige Art und Weise den Zuschlag. Diese Auslegungsmittelstüde sprechen aber allen guten Sitten Hohn. Mit diesen Verschlechterungen des Lohn Einkommens (für einzelne bis über 200 Mk. pro Jahr) schlägt die Betriebsleitung oder die sonst maßgebende Verwaltungs-behörde allen Ansbauungen von Treu und Glauben direkt ins Gesicht. Der Magistrat, der für einen großen Teil der städtischen Arbeiter mit dem 18. April eine Lohnerböhung bewilligte, kann nicht gewollt haben, daß hier eine Zahl von circa 100 Beschäftigten auf so empfindliche Art und Weise geschädigt werden. Auch in der ersten konstituierenden Sitzung des Arbeiterausschusses wurde ausdrücklich erklärt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nur als Ausgleich für die in anderen städtischen Betrieben vorgenommene Lohnerböhung in Betracht komme. Die bürgerlichen Stadtver-ordneten, die bei der Verabreichung des Tarifvertrages ihre ab-lehnende Stellungnahme damit begründeten, daß ja in städtischen Betrieben keine Verschlechterungen durchgeführt werden, sind von der Betriebsverwaltung gräßlich auf den Mund geschlagen worden. Auf Beschluß einer am 19. Juni stattgefundenen außerst reichlich besuchten Versammlung wurden einige Mitglieder des Arbeiteraus-schusses beauftragt, gleich mit dem Vorsitzenden des Verkehrs-ausschusses zu verhandeln. Das durch die Betriebsleitung angeforderte Schreiben wurde dem Kollegen wieder zurückgegeben. Der Herr Betriebsleiter besand es für gut, daß die beauftragten Mitglieder des Arbeiterausschusses nicht mit Herrn Stadtrat Preuß ver-handelten. Als Grund gab der Herr an, daß der Herr Preuß, der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, nicht zuständig sei. Kommen-tar überflüssig! — Hoffen wir, daß, wenn instanzmäßig die Beschwerden der Beschäftigten durch den Arbeiterausschuss gehen, die Abhilfe durch den Verkehrsausschuss erfolgt.

**Stahfurt.** Die Versammlung vom 26. Juni beschäftigte sich mit der vom Gewerkschaftskartell in Vorschlag gebrachten Errich-tung eines Sekretariats. Ueber die Aufbringung der Mittel machten Wachtendorf und Stadtv. Weisflog längere Ausführungen und empfahlen die Annahme der vom Kartell gemachten Vorschläge, welchen nach längerer Diskussion zugestimmt wurde. Es soll da-hin gewirkt werden, daß die Errichtung am 1. Januar 1914 erfolgt. Ferner wurde beschlossen, ab 1. Oktober vierteljährlich einen Ertrabeitrag von 10 Pf. zu erheben. Mit einem Appell an die Mitglieder, eine rege Agitation zu entfalten, wurde die Ver-sammlung geschlossen.

### Aus den deutschen Gewerkschaften

**Der Einfluß Roms auf die christlichen Gewerkschaften.** Die katholischen Facharbeiter sind mit ihrem Erfolg gegen die christlichen Gewerkschaften durch die Enzplika Singulari quadam noch nicht zufrieden. Sie mühen weiter. Allen Anschein nach haben sie bereits wieder einen Erfolg in Rom erzielt. Denn die ganze deutsche Presse meldet, daß die römische Kurie einen neuen Vorstoß gegen die christlichen Organisationen, und zwar in der Streiffrage, beabsichtigt. Die führenden Kreise der Kölner Richtung haben von dieser Absicht schon seit längerer Zeit Kenntnis. Durch die letzte päpstliche Enzplika sind die Grenzen für die gewerkschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften enger ge-zogen, sie sind in ihren Bestrebungen eingeeignet worden, ihre Kräfte sind zum Teil gelähmt. Wenn ihnen nun auch noch in der Streif-frage Kesseln angelegt werden sollten, dann wären sie im wirt-schaftlichen Leben der Arbeiter zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Nebenfalls ist man um das Schicksal der christlichen Gewerkschaften in den Führerkreisen nicht so un-be-sorgt, wie man sich den Anschein geben möchte. Auf diese Tats-

sache deuten auch Artikel in der Zentrumspreiße hin. Da wird versucht, die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften zu erklären. Der Inhalt der Artikel läuft auf die oft gehörte Behauptung der christlichen Agitatoren hinaus, ihre Organisationen seien entstanden aus dem Verlangen nichtsozialdemokratischer Arbeiter nach einer wirklich neutralen Gewerkschaftsbewegung. Um diese Behauptung zu begründen, wird die hanebüchene Lüge erzählt, die „sozialdemokratischen Arbeiterverbände“ hätten es fertig gebracht, die deutsche Arbeiterkraft zu zersplittern, sie in sozialdemokratische, christliche und kirchlich-katholische Arbeiter zu spalten. Natürlich sollen es parteipolitische und atheïstische Bestrebungen in den Gewerkschaften gewesen sein, die es christlich gesinnten Arbeitern unmöglich gemacht haben, länger mitzumachen. Gewiß bestand damals wie heute die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aus Sozialdemokraten, die in ehrlicher Weise aus ihrer Ueberzeugung den Arbeitskollegen gegenüber kein Hehl machten. Dabei mag hier und da einmal ein Wort gefallen sein und noch fallen, das Andersdenkenden nicht gefällt — wie das ja auch der Fall zu sein pflegt, wo andere die Mehrheit haben. Sonst aber hatte in die bestehenden Verbände jedermann Zutritt, ohne daß er, wenn er seinen gewerkschaftlichen Pflichten nachkam, in seiner Ueberzeugung belästigt wurde, und keinem Arbeiter sind wegen seiner politischen oder religiösen Anschauungen die Rechte an seiner Organisation vorenthalten worden. Jamals gehörten Tausende katholischer, evangelischer und nichtsozialdemokratischer Arbeiter den als „sozialdemokratisch“ verfahrenen Verbänden an und tritten dort an der Seite ihrer andersdenkenden Vereinsgenossen für das gemeinsame Gute. Die Klagen über Verletzung ihrer Ueberzeugung, die Wünsche nach besonderen christlichen Organisationen sind nicht von den christlich gesinnten Arbeitern ausgegangen, sondern von Leuten außerhalb der Arbeiterkraft, die ein Interesse daran hatten, die katholischen Arbeiter von ihren andersdenkenden Vereins- und Mitmenschen fernzuhalten. Aus den Kreisen von Zentrums- politizern, von katholischen Geistlichen, denen sich einige schlaue Unternehmer beigegeben, ist zuerst der Ruf nach christlichen Sonderorganisationen entstanden. Charakteristisch und für die Arbeiterzersplitterung bezeichnend ist es auch, daß die Zersplitterungs- bestrebungen einsetzten nach dem Falle des Sozialistengebietes, als die politische und gewerkschaftliche Bewegung auch in die Zentrums- gebiete vordrang. Da erstand im ultramontanen Lager der Ruf nach christlichen Sonderorganisationen. Den katholischen Arbeitern durften die wahren Beweggründe dieser plötzlichen Organisationslust nicht verraten werden, deshalb ging das Geschrei los über die Parteipolitik und über die Religionsfeindschaft der Gewerkschaften. Nicht die Sorge um die Arbeiterinteressen bildet den Ausgangspunkt der christlichen Gewerkschaften, sondern die Interessen der Kirche, des politischen Zentrums. In der ersten Zeit ihres Bestehens hatten die christlichen Gewerkschaften die Sucht, die Energie der freien Gewerkschaften voranzutreiben. Das war die Zeit, wo die christlichen Führer dem vernommenen Scharfmacher Alexander Tille eine „Maubierbestie“ unterkoben, wo der Vorsitzende des christlichen Zentralarbeiterverbandes, Herr Schiffer, ausführte: „Wir haben uns überzeugt, daß die Herren, die das Geld in den Händen haben, auf Christentum und Religion freies.“ (Wreslau, am 31. Juli 1905.) Das Verlangen nach „Gewerkschaftsdiktatur“ ging in christlichen „Holzarbeiter“ (Nr. vom 13. Juli 1907) schon so weit, daß er einen „Klassenkampfartikel“ wie folgt ausstatten ließ: „Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein gegen die Gewinnsucht der Arbeitgeber und um ein besseres materielles Los der Arbeiter, sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenstellt.“ So ungefähr hat auch die sozialdemokratische Bewegung sich die „Gewerkschaftsdiktatur“ als Ziel gesetzt. Heute aber wird in christlichen Gewerkschaftskreisen der Massenkampf, oder wie sich der christliche „Holzarbeiter“ ausdrückt, die „Gewerkschaftsdiktatur“ abgelehnt. In vollständiger Verkennung des Schuldbegriffes bei der Stilllegung der Industrie wagt man in der Zentrumspreiße sich damit zu brüsten, daß es der Energie der christlichen Gewerkschaften zu verdanken sei, daß Katastrophen, wie man sie gewöhnlich sozialistischerseits angezettelt hatte, die der deutschen Nation und der deutschen Industrie wie der Arbeiterkraft zum Verhängnis werden konnten, vermieden wurden. Das wagt man jetzt zu schreiben, wo die freierorganisierte Arbeiterkraft in den nunmehr abgeschlossenen Tarifbewegungen der Bauarbeiter und Maler gezeigt hat, daß sie nicht Katastrophen herbeiführen will, wo die Buchdrucker seit mehr denn 15 Jahren ohne Katastrophen ihre Lage stetig verbessern konnten, wo in allen Gewerben die Zahl der Tarifverträge ständig wächst, wo eben erst die christliche Arbeitgebergewerkschaft eine Katastrophe im Saargebiet heraufbeschworen hat, wo die Aussperrungswut der Unternehmer zu viel größeren Katastrophen führt als die Streikbewegung der Arbeiter. Es ist eine Ueberhebung sondergleichen, wenn die christlichen Gewerkschaften sich als die Retter der deutschen Nation und der deutschen Industrie wie auch der Arbeiterkraft aufspielen wollen. Die Unternehmer und ihre Ausbeutungslust haben sie geübt, bei vielen Lohnbewegungen haben sie nichts anderes gespielt als eine schamhafte Rolle. Ihr Verhalten im Ruhrgebiet im vorigen Jahre, ihr Vorgehen in Gaussham und Bengberg (Bayern), wo sie

ein Streikbrecherbureau errichteten und viele andere Vorkommnisse der letzten Zeit lassen über das wahre Gesicht der christlichen Gewerkschaftskräfte keinen Zweifel mehr. So sehen wir denn an den Ereignissen der letzten Jahre, wie die Christlichen es mehr und mehr darauf anlegen, die Gunst der Regierung und der Unternehmer zu gewinnen. Um dieses neue „Gewerkschaftsprinzip“ fest zu begründen und stetig zu halten, kommen die christlichen Agitatoren her, nach alter Weise die Religion vor den Agitations- farren zu spannen, die Religion, die schon so oft mißbraucht worden ist. Der Anfang der christlichen Gewerkschaften war nicht rühmlich. Noch unrühmlicher ist ihre Entwicklung und ebenso unrühmlich wird ihr Ende sein. Darauf deuten die Bestrebungen der römischen Kurie hin. In die vollständige Knechtschaft des kapitalistischen Herrtums die Arbeiter zurückzuwerfen ist das Bestreben der römischen Herrscher der katholischen Kirche, die heute, in der Sorge um die eigene Macht, unter starken kapitalistischen Einflüssen steht und sich ihnen nicht entziehen kann. Mit allen Mitteln der Freundschaft und Kameradschaftlichkeit muß daher versucht werden, nicht nur die indifferenten, sondern auch die christlich organisierten Arbeiter den freien Gewerkschaften zuzuführen.

**Rundschau**

**Sommerurlaub!** Das „Pörienblatt für den deutschen Buchhandel“ schreibt: „Das peinliche und kleinliche Abwägen der augenblicklichen Vorteile, das in unserem Verufe so häufig zu finden ist, genügt bei so manchem die Meinung, daß er keine Zeit habe nachzulassen. Bis der Zusammenbruch kommt, der ihm dann zeigt, daß es auch ohne ihn geht, und daß er bei einem rechtzeitigen Ausschalten so manchen Irrtum nicht begangen hätte, daß der und jener Vorkall bei gesundem Betrachtem sich ganz anders anieht. Schaltet aus oder ihr werdet ausgeschaltet. Und gönnt auch den Angestellten eine Zeit, in der sie sich erholen sollen! Wenn nach derlei wieder viel verlangt werden muß, so ist das Recht dazu durch diesen Urlaub erkauft. Die Einsicht, daß solch eine Aubezeit notwendig ist, nicht nur weil sie im Interesse des Geschäftes liegt, sondern auch weil sie die Oekonomik der Menschkraft an und für sich verlangt, dringt ja erfahrungsgemäß immer weiter durch. Wer sich nicht abwärts gegen die Erfahrungen in rein physiologischen Vorträgen abrichtet, der weiß, daß die in dieser Hinsicht durch gepriesene Sparmaßnahme des Staatswohl mitwirkende Reichwendung war.“ — Der Gedanke, Angestellten- und Arbeiterferien zu gewähren, ist nun auch in mächtigem Anzuge begriffen in der Privatindustrie. Da gilt es für unsere Kollegen dahin weiterzuwirken, daß aus den jetzigen zumeist unzulässig glatten Ferienbestimmungen solche geschaffen werden, die sich eben lassen können, und der Privatindustrie als Muster dienen. Das obige Zitat muß allen nachdringlichen Stadtverwaltungen vor Augen geführt werden, damit sie erkennen lernen, wie notwendig die Arbeiterferien auch im Interesse des Betriebes sind.

**Auch das noch!** Wir haben bereits vor einigen Wochen das sonderbare Verhalten Goldschmidts auf dem Verbandstag der „Kirche“ gekennzeichnet, der den anmaßenden Regierungsbetreibern förmlich nachgelaufen war. Jetzt kommt das „Korrespondenzblatt“ der kirchlich-katholischen Straßensänger her und bringt „Nachfragen zur Tagung der Deutschen Gewerkschaften“. Darin wird zunächst auseinandergesetzt, daß es „menschenvernehmlich sei, daß Interessentenverbände nicht ganz objektiv sein können“ (!) und weiter hinten folgt ein Entschuldigungs-kolossal, der verdient der Nachwelt erhalten zu werden. Wir legen ihn hierher:

„Es erscheint uns angebracht, vergleichsweise auf eine Reichsgerichtsentscheidung hinzuweisen, die aus Anlaß eines Kontostreites über „harte Worte“ getroffen wurde. Die betreffende Stelle lautet: „Auch ist nicht außer acht zu lassen, daß die Presse, die über den engeren Kreis der Gebildeten hinaus auf die weitestgehende, an grobe Kost gewohnte Masse zu wirken sucht, sich, gleichviel welcher Partei, sie angehört, beim politischen Kampfe stark und übertriebener Ausdrücke zu bedienen und in diesen, schreienden Farben auszubringen pflegt, ohne daß das Volk empfinden darin einen Verlust wider die guten Sitten zu erblicken pflegt.“ (R.G. 76, 40).“ Wieht es nicht auf der Hand, daß mehr noch als auf die Presse dieses Urteil auf freigebliebene Reden zutrifft? Immerhin kann man wünschen, daß jede Art von Uebertreibungen nach Möglichkeit vermieden werden. Wo dies nach Meinung unvindlicher Personen einmal nicht geschehen sein soll, braucht man daraus nicht gleich eine Staatsaktion zu machen.“

Man muß dieses Entschuldigungsgeheimel zweimal lesen, ehe man es glauben kann! Was sagt nun wohl der Vorsitzende des Verbandstages Herr Sartmann zu dieser quasi-Apologation?

**Münchener Mähte und Polsterfabrikation.** Die gewaltige Ausdehnung und Entwicklung unserer großen Städte stellt auch die Rahmungsmitteleinrichtung vor andere Aufgaben als die Kleinstadt sie bot und bietet. Riesige Mengen von Lebensmitteln müssen in den

Vorratsräumen der Großstädte lagern, um das nicht gerade bescheidene Nahrungsbedürfnis einer oft millionenföhrigen Bevölkerung jeden Tag sicher und ohne Verzögerung befriedigen zu können. Und von diesen Nahrungsmitteln kommt ein großer Teil von weit her, häufig aus dem Auslande, ja sogar aus anderen Weltteilen. Sowohl die längere Aufbewahrung als auch der Transport über größere Entfernungen einer so leicht verderblichen Ware, wie Lebensmittel sie im allgemeinen darstellen, wäre aber nicht möglich ohne eine ausgedehnte Anwendung der künstlichen Kälte, wie sie uns die Industrie heute zur Verfügung stellt. Ein interessanter Artikel in der „Mischau“ zeigt uns, in welchem Umfange heute die Lebensmittelversorgung überhaupt und speziell die einer Stadt wie Berlin auf dieses Hilfsmittel angewiesen ist. So ist Deutschland heute längst nicht mehr in der Lage, seine Eier allein zu erzeugen. Ein stets wachsender Prozentsatz der bei uns konsumierten Eier stammt aus dem Auslande, vor allem aus Rußland, das im Jahre 1908 für 33 Millionen Mark dieser Ware nach Deutschland ausfuhrte. Diese Eier müssen vor ihrem Verbrauch drei Kühlhäuser passieren, eins am Orte ihrer Sammlung, das zweite in den russischen Häfen, das dritte in den städtischen Zentren, in denen sie verbraucht werden. So lagern in den Berliner Kühlräumen auf einer Fläche von 12 000 Quadratmetern dauernd Eier im Werte von 7 Millionen Mark. Auch Butter beziehen wir in großem Umfange aus Rußland, das uns im Jahre 1907 aus Sibirien 16 Millionen Kilogramm davon lieferte. In Sibirien wird die Butter mittels Sonderzügen, die aus Kühlwagen hergestellt sind, und die sich alle 170 Kilometer aus längst der Bahn befindlichen Eislagern mit frischem Eis versehen, befördert. Berlin lagert auf 5000 Quadratmetern Fläche im Durchschnitt 100 000 Faß Butter im Werte von 10 Millionen Mark. In Geflügel lieferte uns Rußland 1908 für 14 Millionen Mark lebende und für 3 Millionen Mark geschlachtete Ware. Letztere kommt in größerem Zustande zu uns und lagert bis zum Verbrauch in Kühlwägen. Auch einheimisches Wild und Geflügel, das nur zu bestimmten Zeiten des Jahres geschossen werden darf, muß oft monatelang in frischem Zustande aufbewahrt werden, was gleichfalls nur in Kühlräumen möglich ist. In den Berliner Kühlhäusern lagern jährlich circa 150 000 Gänse, 10 000 Meise, 3000 Dindie, 60 000 Hasanen etc. An Fische n beziehen wir in großem Umfange Lachs aus Kanada und Sibirien, Lander und Störe aus dem skandinavischen Meere und außerdem die Kanariengriffe unterer Nord- und Ostseegebiete. Erdlich ist auch noch das Obst und Gemüse zu erwähnen, das uns aus dem Auslande, vor allem Kalifornien, zugeht. Auch bei Verwendung dieser empfindlichen Ware wird in ausgedehntem Maße die Kälte angewandt. Das kalifornische Obst z. B. kommt zunächst in Kühlwagen nach dem Orte. Hier nehmen es Kühlhäuser auf, aus denen es dann in Kühlschiffen nach Europa verschifft wird. Die zur Abkühlung der Lebensmittel nötige Kälte wird außer durch die Verwendung von Eis selbst häufig auf künstlichen Wege gewonnen, ist durch Kompressoren- und Schneemaschinen erzeugt. Bei diesen wird Ammoniakflüssigkeit oder Schweflige Säure verdampft, wobei die Verdampfungswärme dem Salzwasser entzogen wird, das die Verdampfungsröhren umgibt. Die tiefgekühlte Salzlösung strömt dann durch Kühlleitungen in die zu kühlenden Räume. Teilweise werden auch die Kühlleitungen nicht selbst in die zu kühlenden Räume geführt, sondern nur Luft, die an ihnen gelabst ist, in die Räume gelassen, welches Verfahren neben der Lufterneuerung auch eine Regulierung der Luftfeuchtigkeit gestattet.

Die „Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanwalt, Lützowenstraße, Braunauerstr. 11/12, veranstaltet in ihren Räumen eine Sonderausstellung von Einrichtungen, die dazu dienen, die beim Brennen des Messings usw. in Metallbrennen und Metallbearbeitungen entstehenden nitrosen Gase zu beseitigen. Die Sonderausstellung wurde am 1. April eröffnet und wird voraussichtlich im Juni geschlossen. Um ein möglichst anschauliches und der Wirklichkeit entsprechendes Bild zu geben, werden Metallbrennen verschiedener Art betriebsmäßig vorgeführt. Auf diese Weise ist es den Besuchern möglich, die Wirkungsweise der zur Beseitigung der nitrosen Gase dienenden Vorrichtungen genau zu beobachten. Außer den Einrichtungen, durch welche die nitrosen Gase beseitigt werden, sind auch diejenigen ausgestellt, welche dazu dienen, der Enttöbung solcher Gase vorzubeugen. Hierzu gehören z. B. die Abfuhrvorrichtungen und die Transportgefäße für Salpetersäure, ferner säurefeste Fußböden und Wandbekleidungen usw. Zugleich sind auch die Schutz- und Heilmittel gegen die schädlichen Wirkungen der nitrosen Gase in übersichtlicher Weise ausgestellt. Der Besuch der Ausstellung ist auch sonst zu empfehlen, da die besten Schutzvorrichtungen an Maschinen, Rauten usw. gegen Unfallgefahren ausgestellt sind und vom Ausstellungspersonal in der zuvorkommendsten Weise erläutert und vorgeführt werden. Der Eintritt ist kostenfrei. Die Ausstellung kann wochentäglich mit Ausnahme des Montags von 10-1 Uhr, Dienstags und Donnerstags auch von 6 bis 9 Uhr abends, Sonntags 1 bis 6 Uhr besichtigt werden.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

„Die Lese“, literarische Wochenchrift für das deutsche Volk mit der Beilage „Die Bücher der Lese“, herausgegeben von Georg Buschner in München, Preis der 52 Hefte mit Jahresbüchern jährlich nur 6 Mk., Probenummern auf Wunsch kostenlos durch die Geschäftsstelle der „Lese“, Stuttgart, Ludwigsstraße 26. Die Nummer 24 dieser empfehlenswerten Zeitschrift ist dem in weltten Kreisen noch unbekanntem, früh verstorbenen badischen Dichter Emil Götts gewidmet. Der kurzen, treffenden Einführung des Herausgebers schließen sich Proben aus Götts Werken an, zum Teil zum erstenmal veröffentlicht. Der bekannte Schriftsteller Anton Henrich, ein langjähriger Freund Götts, schildert diesen nach der menschlichen Seite hin und gibt eine lebenswichtige Schilderung vom Humor dieses Dichters. Benno Eggert zeichnet ein Bildnis Götts. Sonst enthält die Nummer noch eine philosophische Abhandlung Robert Lessens „Kraft über alles“, ferner historisch und kulturell bedeutsame Abschnitte aus alten Zeitungen. Nr. 25, die soeben erscheint, ist nicht weniger reichhaltig ausgestattet. Unter den von namhaften Autoren verfassten Beiträgen sind besonders hervorzuheben die Ausführungen S. G. Rosenbergs über Beethoven und seine Kunst, ferner die von Artz Herthof über Zerstörungen von Liedern im Volksmunde. Mehr der Unterhaltung dienen die geistreichen Fabeln und Satiren von Robert Walter und die im Wandertone geschriebenen Ausrassungen des österreichischen Dichters Richard Schankal über die Maritt und die „Gartentaube“. Im Wegweiser, der meist aktuelle Themen behandelt, steht ein lehrreicher Ausfall über die Bodenreformer. Ebenba berichtet der Herausgeber in seinen Bücherbriefen über die neuesten und anziehendsten Erscheinungen des deutschen Büchermarktes

Behandlung der Lungentuberkulose im Hochgebirge. Unter spezieller Berücksichtigung der Behandlung schieberster Fälle bearbeitet von Dr. Amrein Preis 60 Pf., gebunden 80 Pf. (Porto 10 Pf.) Verlagshaus G. Abbt, Wiesbaden 35

Wie Suchers zu einem Vaterhaus kamen. Den Eltern im Mietshause wieder erzählt, wie man heute noch ohne große Mittel zu einem idyllischen eigenen Hause mit ertragreichem Garten kommt. 64 Seiten, 60 Abbildungen. Preis 1 Mk. (Porto 10 Pf.). Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 35.

Witwen-Ansicht der Reichsversicherungsordnung und des Angestellten-Versicherungsgesetzes. Preis geb. 1.50 Mk. Verlag O. Liebmann, Berlin 1913.

Die heutige Einmagedenk der Hausfrau. Mit Vorellung von Salate und Kompote. Ein Gießbuch für den sparsamen Hausbalt. Weber 150 neue Rezepte und Anweisungen. Herausgegeben von Christine Bröh. Preis 90 Pf. (Porto 10 Pf.). Verlag G. Abbt, Wiesbaden.

Die Stelle der:

Ortsbeamten in Frankfurt a. M.

ist besetzt. Den Bewerbern bitten Paul. Die Anstellungs-Kommission.

... :: Filiale Leipzig :: ...

Sonntag den 20. Juli 1913

Großes Kinder- u. Sommerfest

In den herrlichen Anlagen und Räumen des Schleißiger Parks, P.-Schleissig, besaehend in

Konzert, Ball, Preisstegela für Damen und Herren, Tombola, sowie Kinderpielen und sonstigen Belustigungen für Jung und Alt. Bei Dämmerung: Großer Lampenzug der Kinder

Festauszug der Kinder mit 2 Musikbren von der Kronprinzstraße aus nach dem Festlokal. Abmarsch nachmittags präzis 1/2, 3 Uhr

Es ladet höflichst ein Das Festkomitee.

Totenliste des Verbandes.

August Hötthner, Berlin (Wasserwerk Berlin)

† 28. 6. 1913, 45 Jahre alt.

Wilh. Wächter, Karlsruhe

† 28. 6. 1913, 57 Jahre alt.

August Wagner, Halle a. S.

† 2. 7. 1913, 49 Jahre alt.

Thomas Manz, Karlsruhe

† 4. 7. 1913, 42 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!